Bezirksregierung
Detmold

Schule Mindenerwald Förderschule des Kreises Minden-Lübbecke

Hille

Schuljahr 2016/2017

Ausführung für die Schule

Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts-bericht

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 4

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse 7

2.1 Bewertungen im Überblick 7

2.2 Ergebnisse und Bilanzierung 18

3 Angaben zur Qualitätsanalyse 24

4 Daten und Erläuterungen 25

4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule 25

Aspekt 1.1 Abschlüsse 25
Aspekt 1.2 Fachkompetenzen 25
Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen 26
Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen 28

4.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht 29

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum 29
Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung 32
Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht 33
Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung 52
Aspekt 2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung 54

4.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur 56

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule 56
Aspekt 3.2 Soziales Klima 57
Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes 59
Aspekt 3.4 Partizipation 60
Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation 61

4.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement 62

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung 62
Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation 63
Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung 64
Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen 66

4.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte 67

Aspekt 5.1 Personaleinsatz 67
Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen 67
Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte 68

4.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung 69

Aspekt 6.1 Schulprogramm 69
Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation 69
Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan 70

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Mit dem Qualitätsbericht erhält die Schule einen Evaluationsbogen, mit dem eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer gegeben werden kann. Die Evaluationsbogen aller analysierten Schulen werden wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Detmold, den 18.09.2017

Im Auftrag

(Ulrich Mengersen)

Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Detmold

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
1.4.1	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
1.4.2	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.
Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
- -	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
1.2 Fachkompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
1.3 Personale Kompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. durch ein Konzept, durch Partnerschaften, durch ehrenamtliche Tätigkeiten).				
1.4 Schlüsselkompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X		
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.				
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.				
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).		X		

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.				
1.5.4	Die Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.				

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X		
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.	X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.	X			
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.				
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		**++**	**+**	**-**	**--**
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3 2.4 2.5	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorenebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		**++**	**+**	**-**	**--**
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.	X			
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.				
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.				
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.		X		
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.	X			
2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		**++**	**+**	**-**	**--**
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.				
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.	X			
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.				

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	X			
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.	X			
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X			
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.				
3.2 Soziales Klima		**++**	**+**	**-**	**--**
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.	X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.	X			
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.		X		
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.		X		
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		**++**	**+**	**-**	**--**
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X		
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.	X			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.	X			

Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)

3.4 Partizipation		**++**	**+**	**-**	**--**
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X		
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.5 Außerschulische Kooperation		**++**	**+**	**-**	**--**
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.				
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.				
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.				
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.		X		
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)

4.2 Unterrichtsorganisation		**++**	**+**	**-**	**--**
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.	X			
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
4.3 Qualitätsentwicklung		**++**	**+**	**-**	**--**
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.				
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X			
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				
4.4 Ressourcenmanagement		**++**	**+**	**-**	**--**
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingsystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.				
4.5 Arbeitsbedingungen		**++**	**+**	**-**	**--**
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und/oder Studienreferendarinnen und -referendaren.				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.		X		
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				
5.3 Kooperation der Lehrkräfte		**++**	**+**	**-**	**--**
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.	X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.				
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.	X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X		
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				
6.2 Schulinterne Evaluation		**++**	**+**	**-**	**--**
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.	X			
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.				
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.				
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		**++**	**+**	**-**	**--**
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen

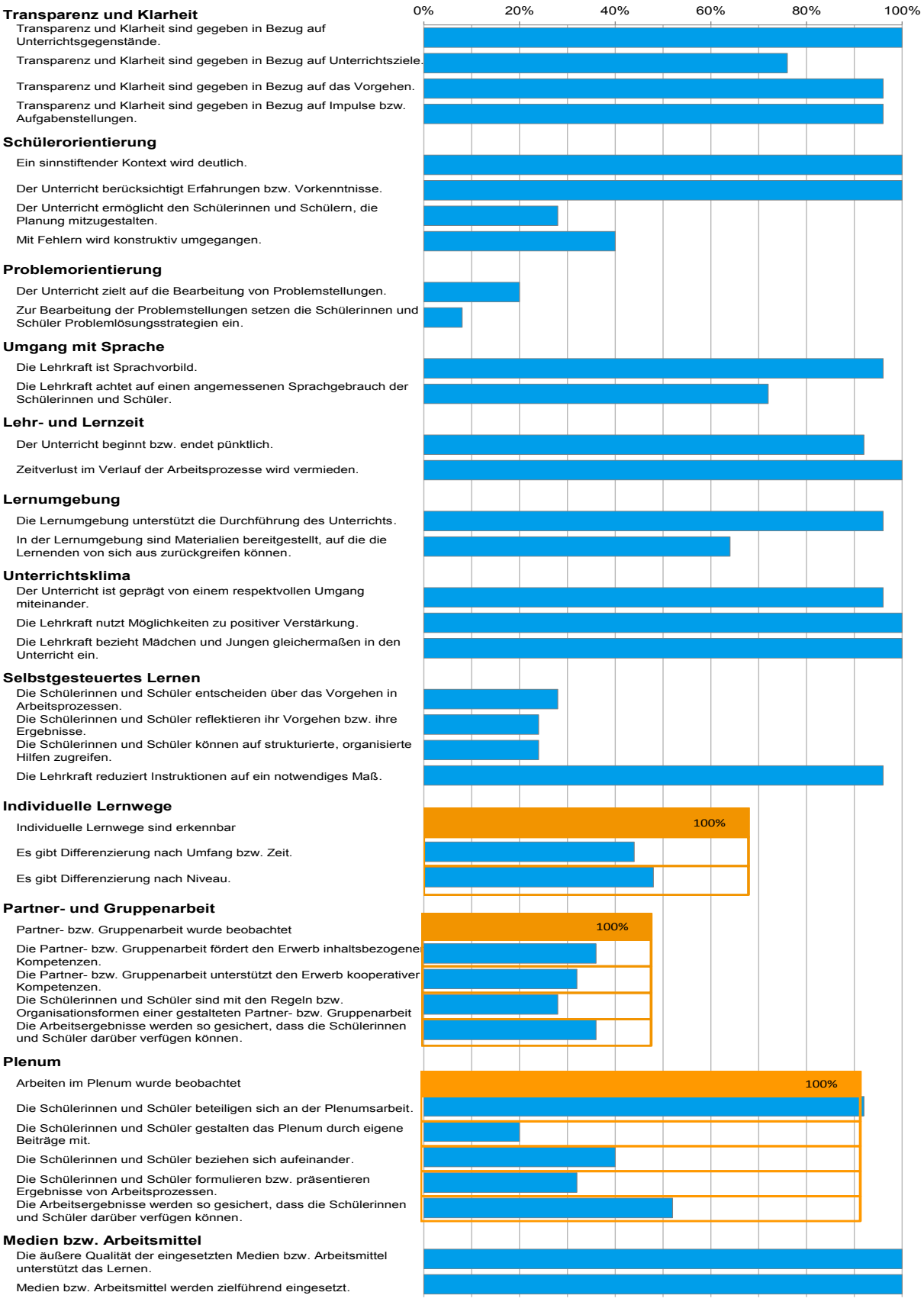

2.2 Ergebnisse und Bilanzierung

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Im Qualitätsaspekt **Personale Kompetenzen** gelingt der Schule in vorbildlicher Weise die Förderung des **Selbstvertrauens** der Schülerinnen und Schüler, der **Verantwortungsbereitschaft** sowie **Toleranz und Konfliktfähigkeit**. Sie schafft damit eine wichtige Grundlage für den Unterricht, die Erziehung und sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung.*

Die Schule hat zur Förderung der **Schlüsselkompetenzen** für das **Selbstständige Lernen** einen Katalog von verbindlich durchzuführenden Trainings- und Lernspiralen (Lernformen und Methoden) erstellt, deren Anwendung zwar im Klassenbuch dokumentiert werden, die jedoch inhaltlich und fachlich noch nicht mit allen Arbeitsplänen verknüpft sind. Dagegen sind die Kompetenzen des Medienpasses NRW konkret in den Arbeitsplänen an die Themen und Inhaltsbereiche angedockt. Die vollständige Umsetzung des Medienkonzeptes hängt noch von der Aufstellung der Hardwareausstattung und der Problemlösung der mangelhaften Netzinfrastruktur ab.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Die Schule hat zur Bewertung des **schulinternen Curriculums** ihre Arbeitspläne für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Religionslehre vorgelegt. Diese weisen eine durchgehende und spezifisch ausgeprägte Ausrichtung auf die Kompetenzformulierungen der staatlich vorgegebenen Richtlinien auf. Die inhaltlichen Festlegungen und Spezifizierungen für den Förderschwerpunkt und den Standort der Schule entsprechen insgesamt den Erwartungen. In Deutsch und Mathematik sind die Arbeitspläne als Lehrgang konzipiert und können als Grundlage für die Förderung der fachlichen Kompetenzen am individuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler in den heterogenen Klassen über alle vier Jahrgänge hinweg dienen. Die Arbeitspläne für Sachunterricht und Religionslehre stellen eine qualifizierte, für den Unterricht ausgearbeitete Auswahl von Themen und Lerngegenständen dar, die den Inhaltsbereichen der Richtlinien und Lehrpläne zugeordnet sind. Eine Festlegung, welche Themen/Lerngegenstände einen zum Standort und Förderschwerpunkt passenden, verbindlichen Minimalplan an Kompetenzen und Inhalten vermitteln, ist nicht erfolgt. Hervorzuheben ist die Andockung der *durchgängigen Bildungssprache* in die Themen und Inhaltsbereiche aller vorgelegten Arbeitspläne. Ebenso sind durchgehend fächerverbindende Bezüge aufgeführt, die sich jedoch in den Fächern nicht gleichermaßen gegenseitig entsprechen. Die Schule hat der Praxis der Um- und Rückschulung einen hohen Stellenwert zugewiesen und setzt diese nach Einschätzung aller Beteiligten sehr erfolgreich um.

Die Schule hat für die Fächer, deren Arbeitspläne dem Qualitätsteam vorlagen, umfassende Kompetenzformulierungen zwar in einer aufbauenden Struktur, jedoch auf unterschiedlichen Konkretisierungsebenen erarbeitet. Dazu sind im vorgelegten **Leistungs-**

konzept unterschiedliche Formen dargestellt, wie qualitative Abstufungen erfasst und beschrieben werden können. Damit sind Hilfen und Vorschläge für die **Leistungsbewertung** sowie für die Beschreibung von Kompetenzen im Zeugnisbericht erstellt. Eindeutige Vereinbarungen zur Zensurengebung sind sehr begrenzt für Teilleistungen getroffen, jedoch konkret nicht auf der Ebene der Zeugnisnoten. Eltern, Schülerinnen und Schüler bestätigen im Interview die intensiven, individuellen Rückmeldungen zum Lernstand zu jedem passenden Zeitpunkt. Beide Gruppen halten insgesamt die Leistungsbewertungen durch die Lehrkräfte für nachvollziehbar und gerecht.

Die Darstellung der **Unterrichtsergebnisse** basiert auf Beobachtungen in 25 Unterrichtssequenzen in allen Fächern und weitgehend gleich auf alle jahrgangsübergreifenden Klassen während der Besuchstage verteilt. Die im eingesehenen Unterricht erhobenen Daten können im Kontext von schulprogrammatisch formulierten Zielen genutzt werden (vgl. hierzu die Ausführungen zu den Aspekten 2.3 bis 2.5). Insgesamt ist festzustellen, dass die Schule in grundlegenden Indikatoren für den Förderschwerpunkt hohe bis sehr hohe Erfüllungsgrade erreicht, die bezogen auf den Einsatz von niveaudifferenzierenden Aufgabenformaten in den Anforderungsbereichen II und III besonders in Zusammenhang mit der jahrgangsübergreifenden Klassenbildung zu reflektieren sind.

Das Kollegium verfügt über ausgeprägte Kompetenzen der individuellen **Persönlichkeitsdiagnostik**, besonders im Förderschwerpunkt. Das von der Schule erstellte Konzept zur Dokumentation der **individuellen Förderplanung** ist in vorbildlicher Form geeignet, auf mittelfristiger Handlungsebene die wesentlichen Schritte der Förderung sowohl in den zentralen Unterrichtsfächern als auch in den Handlungsfeldern des Förderschwerpunktes zu planen und transparent zu machen. Für die kurzfristige, die Eltern, Schülerinnen und Schüler einbeziehende Förderung ist das Log-Buch angelegt. Die konkrete Anwendung dieser Instrumente in allen Klassen ist den Eltern bekannt und kann durch die vorgelegten Beispiele bestätigt werden. Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Eigenansprüche an individuelle Aufgabenstellungen und differenzierte Hilfen im Unterricht ausgewiesen. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernstände der Schülerinnen und Schüler gelingt der Schule den Erwartungen entsprechend durch niveaudifferenzierende Aufgaben im Unterricht. Die Einführung von verbindlichen differenzierenden Lernformen und die Anbindung in den schulinternen Arbeitsplänen sind noch nicht konkret vereinbart. Das in den vorgelegten Arbeitsplänen angedockte Konzept „Durchgängige Sprachbildung“ befindet sich in den Anfängen der Umsetzung. Die Förderung von Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im *Förderschwerpunkt Sprache* erfolgt hauptsächlich durch eine Fachlehrkraft in Einzelförderung und Kleingruppen. Die **Leseförderung** ist in der Schule konzeptionell und umfassend in vielen konkreten Maßnahmen, hervorragender Ausstattung und unterstützt durch ehrenamtliche Lesepaten beispielhaft umgesetzt.

Das **Beratungskonzept** ist beispielhaft konzipiert und bezieht die Schulsozialarbeit sowie sämtliche relevanten Beratungsstellen intensiv und effektiv ein. Die **Schullaufbahnberatung** erfolgt frühzeitig und kontinuierlich. Entscheidungsprozesse der Eltern bezogen auf die Rückschulung in eine Grundschule bzw. Auswahl einer weiterführenden Schule werden im Verlauf und Ergebnis intensiv und konstruktiv unterstützt und begleitet. Die Eltern bestätigen im Interview die hohe Qualität der Beratung.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Die Schule macht, sowohl das Gebäude als auch das Gelände betreffend, einen hervorragend gepflegten Eindruck und bietet den Schülerinnen und Schülern einen annehmenden, für das Wohlbefinden sehr förderlichen **Lebensraum Schule**. Die **Arbeitsgemeinschaften** tragen dazu vom Umfang und den sehr auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmten Themen her wesentlich bei. Regelmäßige Projekte der **Gewaltprävention** sind zentraler Schwerpunkt dieser Schule.

Das Zugehörigkeitsgefühl besonders der Schülerinnen und Schüler wird durch viele, regelmäßig stattfindende Projekte, Feste und Gemeinschaftsveranstaltungen geprägt, führt so zur sehr hohen **Identifikation** aller Beteiligten mit der Schule und bildet die Grundlage für die Entwicklung des insgesamt sehr positiven **sozialen Klimas.** Die Vermittlung **eindeutiger Regeln** fußt zwar auf einer umfangreichen Schulordnung, befindet sich aber in einem ständigen Prozess vor dem Hintergrund des schulspezifischen Förderschwerpunktes. In allen Klassen erarbeiten die Lehrkräfte situationsbezogen mit ihren Schülerinnen und Schülern die konkreten Regeln bezogen auf Geltungsbereiche und konkrete Formulierung. Die Schülerinnen und Schüler können sich in den Klassen, aber auch in der Klassensprechervertretung (Edelsteinrat) aktiv zur Bewertung und Ausgestaltung von Regeln einbringen. Die Mitverantwortung für die Einhaltung der Schulregeln ist eine selbstverständliche Haltung nicht nur aller Lehrkräfte, sondern auch der sonstigen Mitarbeiterinnen. Das bezieht sich ebenso auf die Vorbildfunktion für respektvolles und angemessenes Verhalten. Das erarbeitete Konzept für abgestufte Reaktionen und Konsequenzen auf Regelübertretungen wird konsequent, aber grundsätzlich individuell angemessen angewandt. Insgesamt fühlen sich die Schülerinnen und Schüler, trotz vorkommender Konfliktsituationen, durchaus sicher. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern finden in Beschwerdefällen in den Lehrkräften, alternativ in der Schulleitung und den Mitarbeitern der Schulsozialarbeit ihre verlässlichen Ansprechpartner.

Die Schule verfügt über eine insgesamt sehr gute Ausstattung des Schulgebäudes mit der Einschränkung, dass vier Klassenräume nach der Veränderung der Lehrer-Schüler-Relationen zu klein sind und die Anbindung an das Internet unzureichend ist. Dagegen sind Ausstattung, Gestaltung und Nutzung des Schulgeländes exzellent.

Die **Partizipation** auf Schülerebene wird klassenintern als Beteiligung an Auswahlmöglichkeiten, eigenen Entscheidungen sowie Konfliktlösungen angebahnt und in Klassenratsstunden bzw. ähnlichen Gesprächsrunden in allen Klassen umgesetzt. Die Mitwirkungsmöglichkeit auf der Ebene von Klassensprecherinnen und Klassensprechern wird in regelmäßigen Sitzungen von der Schulsozialarbeit und Lehrkräften systematisch und umfassend gestaltet. Die Mitwirkung der Eltern an schulprogrammatischen Inhalten findet im Kreis der engagierten Eltern im Förderverein statt.

Die Schule nutzt umfangreich, aber nicht entsprechend gesichert durch Anbindung in den schulinternen Arbeitsplänen die Angebote **außerschulischer Lernorte**. Eine konkrete und kontinuierliche **Kooperation** existiert mit der Biologischen Station in Minden.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Die **Unterrichtsorganisation** der Schule stellt sicher, dass im Vertretungsfall der Unterricht durch eine Lehrkraft des Klassenteams weitergeführt wird. Im Ausnahmefall können einzelne Schülerinnen und Schüler in einer anderen Klasse entweder am Unterricht teilnehmen oder individuell an eigenen Aufgaben weiterarbeiten. Sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler bestätigen gleichermaßen, dass es keinen Unterrichtsausfall gibt.

Im Rahmen der **Qualitätsentwicklung** hat die Schule ein exzellentes **Teamarbeitskonzept** erstellt, das sich vorrangig auf die Klassenteams (Tandems) bezieht und im Kooperationsprojekt systematisch auf die Flurteams ausgeweitet wird. Die im Konzept formulierten Grundlagen und Konkretisierungen stellen einen beispielhaften und professionellen Rahmen für die Gestaltung der gesamten Teamarbeit dar. **Gesundheits- und Bewegungserziehung** hat in der Schule einen zentralen Stellenwert und wird nicht nur bezogen auf die Schülerinnen und Schüler, sondern auch auf alle Beteiligten seit vielen Jahren konzeptionell beispielhaft umgesetzt.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Der Einsatz von **externen Fachkräften und Eltern** findet regelmäßig in einzelnen Projekten und in der Leseförderung statt.

Hinsichtlich der **Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen** ist das **Fortbildungskonzept** der Schule beispielhaft strukturiert und konkret auf die schulprogrammatischen Schwerpunkte bezogen.

Die Steuergruppe koordiniert die Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen und auch die **Nutzung der Ergebnisse** von individuellen Fortbildungen der Lehrkräfte auf der Ebene der Konferenzen und Fachgruppenarbeit. Die Gestaltung des **Informationsflusses** nicht nur zwischen den Lehrkräften, sondern auch unter Einbeziehung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule ist zur Zufriedenheit aller optimal geregelt. Die im

Schulprogramm und im Konzept zur Kooperation der Lehrkräfte erhobenen Ansprüche an die **gewohnte Teamarbeit** werden von den Lehrkräften im Interview im hohen Maß als erfüllt und umgesetzt bestätigt.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Die Schule hat ihre **Entwicklungsziele** mittelfristig im Schulprogramm konkret dargestellt und bezogen auf zwei Schwerpunkte optimal entsprechend des Kriteriums über das laufende Schuljahr für das nächste Schuljahr geplant. Damit ist auch eine exzellente Bewertung der **Umsetzungsplanung** für das nächste Schuljahr gegeben. **Unterrichtsentwicklung** ist in der Schule ein kontinuierlich begleitender Prozess, der bezogen auf die Konkretisierung des Einsatzes von kooperativen Lernformen im nächsten Schuljahr fortgesetzt werden soll.

Die Schule hat in allen vorgelegten Konzepten konkrete Angaben zur Ausgangslage der Konzeptentwicklung und Festlegung von Erfolgsbewertungen als Grundlage für die **Stärken-Schwächen-Analyse** formuliert. Dabei kommen neben Fragebögen für Lehrkräfte auch Eltern- und Schülerabfragen regelmäßig zum Einsatz, für die zum Teil konkrete und aussagekräftige Indikatoren und Fragestellungen in professioneller Güte erarbeitet sind.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Analysekriterien.

Nach Auswertung der eingereichten Dokumente, der Unterrichtsbeobachtungen, des Rundgangs und der Aussagen in den Interviews wird vom Qualitätsteam Folgendes bilanziert:

An der Schule Mindenerwald erhalten alle insgesamt 55 zu bewertenden Kriterien positive Bewertungen. Es wird kein Kriterium mit „eher nicht erfüllt“ bzw. „überhaupt nicht erfüllt“ bewertet.

Die Verteilung der Bewertungen auf die verpflichtenden und die ergänzenden Kriterien stellt sich wie folgt dar:

Bewertung der Kriterien	++	+	-	--
27 verpflichtende Kriterien	15	12	0	0
28 ergänzende Kriterien	20	8	0	0
Insgesamt: 55 Kriterien	35	20	0	0

Besondere Stärken der Schule:

- Vielfältige Förderung in gestalteter Lernumgebung
- Verlässlicher Unterricht und Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Umsetzung des Förderschwerpunkts „Emotionale und soziale Entwicklung“ , insbesondere bezogen auf
  - Personale Kompetenzen
  - Schulklima
  - Individuelle Förderplanung
  - Kooperation im Kollegium

Impulse für die Weiterentwicklung des Konzeptes zum projektorientierten Unterricht in den jahrgangsübergreifenden Klassen:

- Ausgewählte Themen und Projekte vorbereiten für alle Klassen (Ökonomie)
- Verankerung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in ausgewählten verpflichtenden Projektthemen
- Erarbeitung und Einbindung der Anwendungskompetenzen aus den Kernfächern Deutsch und Mathematik in differenzierter Form
- Portfolioarbeit mit allen Schülerinnen und Schülern

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	Ulrich Mengersen, Qualitätsprüfer (Teamleitung) Sabine Albsmeier, Qualitätsprüferin Ivonne Pfaff, Verwaltungsfachliche Mitarbeiterin
Berichtsgrundlagen	• Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 20.09.2016) • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulrundgang am 20.06.2017 • Schulbesuchstage vom 04.07.2017 bis 06.07.2017 • 25 Unterrichtsbeobachtungen • Sieben Interviews mit Schülerinnen und Schülern (sechs Personen), Eltern (drei Personen), Lehrkräften (elf Personen), nicht lehrendem Personal (vier Personen), dem Schulträger (eine Person) und der Schulleitung (zwei Personen) • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	keine

4 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind nur die Qualitätskriterien des schulspezifischen Prüftableaus dargestellt.

4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			

Die Förderung des Selbstvertrauens gelingt der Schule Mindenerwald in beispielhafter Ausführung durch

- feste Strukturen und Ordnungssysteme, Visualisierungen des Tagesablaufs, Ritualisierungen im Unterricht in allen Klassen,
- die durchgängig verankerte und praktizierte Unterstützung der jüngeren Schülerinnen und Schüler durch ältere (jahrgangsübergreifende Klassenbildung),
- im Klassenverband durchgeführte Projekte im Rahmen von „Klasse 2000“,
- die Durchführung von regelmäßigen Klassenfahrten (alle zwei Jahre) unter Einbeziehung möglichst aller Schülerinnen und Schüler,
- regelmäßige Projekte für Jungen und Mädchen (Wildwasser, Mannigfaltig), „Mein Körper gehört mir!“ und z. B. die Mädchenpause,
- Förderangebote der tiergestützten Pädagogik mit dem Schulhund für eine Klasse und in einer AG sowie die AG Heilpädagogisches Reiten.

Die Förderung der Verantwortungsbereitschaft und des sozialen Engagements hat einen untrennbaren, übergreifenden Wirkungszusammenhang mit der Förderung der Toleranz und Konfliktfähigkeit. Hier leistet die Schule eine beispielhafte, konzeptionell über die Jahrgänge hinweg aufbauende Förderung, umgesetzt u. a. durch

- die in allen Klassen im Tagesablauf eingebauten Rückmeldesysteme zur Förderung der Verantwortung für sich selbst,
- die Anbahnung der Mitwirkung und Mitverantwortung in den Klassen durch Klassenratsstunden oder gleichermaßen ausgerichtete Unterrichtsstunden (u. a. zur Vor- und Nachbereitung der Themen des Edelsteinrates),
- den Einsatzes der „Pausenengel“,
- die regelmäßigen, umfassend umgesetzten Projekte wie z. B. Gewaltfrei Lernen, Gewaltfreie Kommunikation (Giraffensprache), Schule mit Courage - Schule ohne Rassismus, Woche des Respekts, die Projektwoche „Miteinander“,

- die gemeinsamen Projekte mit Angehörigen von Flüchtlingsfamilien vor Ort, den Aufbau der Partnerschaft mit einer Schule in Bembereza/Tansania, verbunden mit Spendenunterstützung, sowie die Teilnahme am Schulpartnerschaftsprojekt COMENIUS,
- die Förderung des Umgangs mit der Natur und der Umwelt durch die regelmäßige Nutzung der Biologischen Station in Minden und die Unterrichtsvorhaben im Außenklassenzimmer und im Wald,
- das gemeinsame Sammeln von Korken und Deckeln von Trinkwasserflaschen für gemeinnützige Zwecke.

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X		
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).		X		

Die Schule hat als Korrespondenzschule an dem zweijährigen Modellprojekt der Bezirksregierung Detmold zur Unterrichtsentwicklung teilgenommen, eine Steuergruppe installiert, die Durchführung sowohl von Lern- als auch von Trainingsspiralen im Schulprogramm festgeschrieben und 2008 in verbindlichen Listen für die Jahrgänge SEP (1-2) und 3-4 aufgeführt. Da in den letzten zwei Jahren zwar in den Klassenbüchern die Durchführungen von Trainings- und Lernspiralen eingetragen wurden, jedoch keine Bewertung bzw. Reflexion bezogen auf vorgeschlagene Änderungen entsprechend der vorgegebenen Listen erfolgte, wird eine Beratung und Weiterentwicklung des Konzeptes im Schuljahr 2017/18 von der Steuergruppe vorbereitet. Dabei kann auch eine erneute Schwerpunktsetzung (ggf. auch Reduzierung), die konkrete Anbindung an passende Themen in den Unterrichtsfächern und die Konzeption des Aufbaus in den bestehenden jahrgangsübergreifenden Klassen über alle Schuljahre hinweg in den Blick genommen werden. Die Schule hat darüber hinaus einen Ordner mit umfassenden Beispielen für kooperative Lernformen erstellt und, durch Abfragen bei Lehrkräften der Klassen bestätigt, die Einführung von kooperativen Lernformen allgemein gesichert und den Umfang insgesamt gesteigert. Somit könnten in der geplanten Weiterentwicklung bewährte kooperative Lernformen in konkreterer Ausführung in die Auflistung von Trainings- und Lernspiralen aufgenommen werden, als das in der bestehenden Liste der Fall ist.

Die Schule hat für die Beantragung der Ausstattung an Hardware durch den Schulträger ein beispielhaftes zielorientiertes Medienkonzept erstellt, was aktuell auf den Bestand in der Schule ausgerichtet ist und die Anschaffung weiterer Ausstattungen konkret begründet. Darüber hinaus hat die Schule aktuell systematisch die Vermittlung ausgewählter Kompetenzen des Medienpasses NRW in die vier vorgelegten schulinternen Curricula eingearbeitet. Bezogen auf die Umsetzung im Unterricht befindet sich die Schule nach Auskunft im Lehrkräfteinterview noch am Anfang, die Umsetzung der Anschaffungsvorschläge der Schule durch den Schulträger soll in naher Zukunft erfolgen. Ebenso wird aktuell an der Problemlösung der mangelhaften Netzinfrastruktur für den Standort gearbeitet.

4.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X		
2.1.2	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.	X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.	X			

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Religionslehre.

Alle Arbeitspläne weisen eine einheitliche Gliederung auf nach „Aufgabenschwerpunkt – Unterrichtsgegenstand – Methoden/Unterrichtsgestaltung – Kompetenzen – Medien – Verknüpfung mit anderen Fachbereichen“, was einer schnelleren Orientierung und gemeinsamen Ausrichtung dient. Ebenso haben die entsprechenden Fachgruppen einen konzeptionellen Rahmen inhaltlich erarbeitet und den Plänen vorangestellt, in dem der jeweilige Stellenwert und die schulspezifischen, vorrangig am Förderschwerpunkt ausgerichteten Schwerpunkte fachbezogen in unterschiedlicher Qualität ausgeführt sind. In allen Arbeitsplänen sind die Kompetenzen des Medienpasses NRW den Aufgabenschwerpunkten der Fächer konkret zugeordnet (siehe Kriterium 1.4.4, S. 28), wie auch durchgehend der Bezug auf die Kompetenzformulierungen der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule hergestellt wird.

Beispielhaft ist in den vorgelegten Arbeitsplänen die schulische Konzeption zur Vermittlung der Fachsprache als Bildungssprache eingearbeitet, jeweils ausgeführt in dem konzeptionellen Teil und in der Spalte der Kompetenzen. Ergänzend dazu sind exemplarische Beispiele für die Umsetzung zusammengestellt worden und stehen als umfangreiche Materialsammlung für die Unterrichtsplanung zur Verfügung.

Der Arbeitsplan Deutsch ist beispielhaft als Lehrgang konzipiert mit einer fachlichen Begründung des ausgewählten Lehrwerks Flex und Flora als Grundlage für den Unterricht passend zur heterogenen Klassenbildung. Darüber hinaus sind ergänzende Materialien und Lehrwerke zur Berücksichtigung des Bildungsgangs Lernen, exemplarische

Aufarbeitungen von Unterthemen, sowie eine Tabelle mit der Festlegung der verwendeten Fachbegriffe im Arbeitsplan enthalten.

Der Arbeitsplan Mathematik ist gleichermaßen konzipiert. Jedoch gibt es keine begründete Entscheidung für ein passendes Lehrwerk, womit offen bleibt, nach welchen Gründen und Zusammenhängen die Lehrkräfte aus den benannten Lehrwerken eines auswählen. Außerdem ist der pränumerische Entwicklungsbereich in dem Arbeitsplan nicht umfassend und konkret ausgeführt, was einer Einbeziehung des Bildungsgangs Lernen nicht entspricht. Da in heterogenen Klassen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig, nicht nur zum Schuljahresende wechseln, erscheint es sinnvoll, dass sich die Schule auf ein am besten zur Heterogenität passendes Lehrwerk einigt und dazu notwendige Ergänzungen im Arbeitsplan beschreibt, damit Reflexionen, abgeleitete Entscheidungen über ergänzende Materialien eine gemeinsame Grundlage haben und neue Lehrkräfte sich nahtlos einbinden lassen.

Der Arbeitsplan Sachunterricht nimmt aus den Inhaltsbereichen und Aufgabenschwerpunkten der Richtlinien und Lehrpläne eine zu den spezifischen Schulschwerpunkten passende Auswahl von Unterrichtsgegenständen vor, die vorwiegend als Themen bzw. Fragestellungen formuliert sind. Für die Umsetzung im Unterricht sind vielfältige Handlungsvorschläge und Unterrichtsmaterialien aufgelistet, jedoch findet die umfangreiche Materialausstattung des Forscherraumes und die in dieser Schule ausgeprägte Nutzung außerschulischer Lernorte in diesem Arbeitsplan keine Entsprechung. Die sich aus den Bereichen und ausgewählten Aufgabenschwerpunkten ergebenden Themen sind noch der Schuleingangsphase und den Klassen 3-4 zugeordnet. Dabei ist keine Parallelität der Themen im Sinn eines spiralcurricularen Aufbaus erkennbar, was aber bei der Klassenzugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Stufen sinnvoll, ggf. sogar notwendig erscheint.

Dieser Aspekt ist in dem ebenfalls sehr umfangreich ausgearbeiteten Arbeitsplan Religionslehre erfüllt. Konzeptionell und beispielhaft ist für die Schule der konfessionsübergreifende Charakter des Religionsunterrichts ausgearbeitet.

Insgesamt gibt es weder für den Sachunterricht noch für den Religionsunterricht konkrete Angaben, in welcher Reihenfolge bzw. zu welchen Zeiten im Verlauf des Schuljahres bestimmte Themen anstehen. Auch der konkrete Bezug zu einzelnen der vielen Schulprojekte wird nicht hergestellt. Bei dem in beiden Arbeitsplänen ausgearbeiteten Umfang – keine Klasse wird alle enthaltenen Themen bzw. Lerngegenstände bearbeiten können – bleibt die Notwendigkeit der Auswahl von Aufgabenschwerpunkten, Lerngegenständen und Themen bestehen und ist abhängig von den Einschätzungen einzelner Lehrkräfte, ohne dass es dazu Auswahlkriterien gibt. Es stellt sich damit die Frage nach einem gemeinsamen Minimalkonsens der Festlegung von Inhalten, die für diese Schule vorrangig und somit für alle Klassen verpflichtend sind.

In allen vorgelegten Arbeitsplänen sind in einer eigenen Spalte durchgängig fachübergreifende Bezüge konkret vermerkt. Teilweise fehlt aber die gegenseitige Entsprechung

und Passung, wenn z. B. in einem Fach in der SEP ein Themenbezug zu einem Sachunterrichtsthema benannt wird, das aber nur, entsprechend der Vorgabe im Arbeitsplan, im 3.-4. Schuljahr unterrichtet wird.

Die Schule hat aus der unabwendbaren Sachlage, dass jederzeit auch im laufenden Schuljahr Schülerinnen und Schüler in Grundschulen wechseln und danach ohne Verzug Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden, die heterogene Klassenbildung über alle Jahrgänge hinweg beschlossen und umgesetzt. Ebenso gibt es eine umfangreiche Praxis von Unterrichtsvorhaben in Projektform oder sogar als Projekttage bzw. Projektwoche gerade auch zur Berücksichtigung von Zielen und Fördermaßnahmen im schulspezifischen *Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.*

Daraus hat die Schule aus ökonomischen Gesichtspunkten beschlossen, die fächer- und klassenübergreifende Zusammenarbeit der Flurklassen als Entwicklungsprojekt im Ressourcenkonzept zu erproben. Bezogen auf die Weiterarbeit an den schulinternen Arbeitsplänen ist, vor dem Hintergrund der in Halbtagsschulen sehr knapp bemessenen Unterrichtszeit, die konkrete Verankerung von Fachkompetenzen (vorrangig von den als Lehrgänge konzipierten Fächern Deutsch und Mathematik) in die Themen und Projekte der weiteren Fächer als wichtig anzusehen. Dies setzt eine Festlegung auf einzelne Themen und Projekte voraus, für die dann die Anwendungsmöglichkeiten fachbezogener Kompetenzen in Deutsch und Mathematik erarbeitet und konkret mit Materialien und entsprechenden Lernaufgaben vorbereitet werden können. Damit sollten dann auch die in den Klassen vorhandenen Niveaustufen angesprochen werden. Das könnte den Zeitaufwand für die Vorbereitung der Projekte und die Sicherung der niveaudifferenzierten Anwendungskompetenz im Wiederholungsfall wesentlich verringern. Die vorgelegten Arbeitspläne bieten eine gute Grundlage und Ausgangslage für die entsprechende Weiterarbeit an der Projektentwicklung. Genau das macht aus Sicht der Qualitätsanalyse die Sinnhaftigkeit und Nützlichkeit von schulinternen Arbeitsplänen aus.

Die Schule sichert die Anschlussfähigkeit durch einen flexiblen Übergang zwischen der Schuleingangsphase und den Jahrgängen 3 und 4 sowie durch die möglichst kontinuierliche Teambildung für eine Lerngruppe über vier bis fünf Schuljahre hinweg. Darüber hinaus ist in der Schule eine beispielhafte individuelle Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Wechsel in Grundschulen und die Schulen der Sekundarstufe 1 festzustellen. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den allgemeinen Schulen statt, die Schule organisiert erfolgreich Maßnahmen des Probeunterrichts und gestaltet Eingewöhnungsphasen flexibel (siehe auch Kriterium 2.7.4, S. 55).

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		

Die Schule hat in Verbindung mit den vorgelegten Arbeitsplänen in Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Religion die Grundlagen der Leistungsbewertung erarbeitet. Eine konzeptionelle Darlegung der Grundprinzipien vor dem Hintergrund des *Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung* betont die Berücksichtigung der individuellen Lernprozesse, Entwicklungsfortschritte der Lernhaltung und Leistungsmotivation.

Bezogen auf die individuelle Erfassung der schulischen Leistungen wird auf das Instrument der Förderplanung verwiesen, in das verwendete Raster wird halbjährlich der Leistungsstand in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in einem weiteren, von dem Klassenlehrerteam auszuwählenden Fach eingetragen. Die tägliche bzw. wöchentliche Reflexion findet in der Schule durch die Eintragungen im Log-Buch statt. Vorgesehen sind dort individuelle Wochenziele, die sich in der gesehenen Praxis eher auf Mitarbeit und Lernverhalten (im Unterricht) als auf den fachbezogenen Lernstand beziehen. Der schulinterne Anspruch auf regelmäßigen Einsatz von diagnostischen Verfahren ist im Leistungskonzept Deutsch erfüllt, in Mathematik wird im Lehrkräfteinterview auf die Lernstandsdiagnostik im Lehrbuch verwiesen. Kompetenzorientierte Beobachtungsbögen, die einen konkreten Überblick zum individuellen Lernstand ermöglichen, sind in Deutsch in beispielhafter Ausführung sowie in Mathematik (eher bezogen auf die inhaltsbezogenen Kompetenzen) erarbeitet. Darin ist auch eine dreistufige Erfassung von Leistungserbringung vereinbart (z. B. + / 0 / -). In welchem Maß, Verhältnis und wie „sonstige Leistungen“ in die Vergabe von Zensuren einfließen, ist in den Leistungskonzepten Deutsch und Mathematik nicht konkret dargestellt bzw. festgelegt.

Die Leistungskonzepte für die Fächer Sachunterricht und Religion formulieren auf einem allgemein beschreibenden Abstraktionsniveau die anzubahnenden Kompetenzen. Zur Leistungsbeurteilung dient ein gleich konzipierter Einschätzungsbogen, der inhaltsunabhängig sechs Teilbereiche für Leistungserbringung benennt, nach dem dann für jedes Thema eine Bewertung in vier Abstufungen (stets/überwiegend/teilweise/selten) möglich ist. Die daran anknüpfende Berechnung von Zensuren ist eher fragwürdig, da z. B. konkrete Angaben nur für die Noten „eins“ und „zwei“ erfolgen.
Insgesamt dienen die Leistungskonzepte der Fächer eher zur beschreibenden Leistungserfassung (der Kompetenzen) als zu einer konkreten, nachvollziehbaren Zensurengebung. Die Durchsicht der vorgelegten Zeugnisse belegt für die Fächer Deutsch

und Mathematik die Beschreibung von fachlichen, kompetenzorientierten Leistungsständen. Für die übrigen Fächer sind überwiegend inhaltsbezogene Angaben sowie individuelles Interesse und Mitarbeit Gegenstand der Zeugnisberichte.

Die Eltern bestätigen im Interview, an Elternsprechtagen über den individuellen Leistungsstand ihrer Kinder konkret informiert worden zu sein. Die Lehrkräfte seien jederzeit ansprechbar, wenn es dazu Fragen gäbe. Die Schülerinnen und Schüler kennen in den Klassen unterschiedliche Rückmeldungen zu ihrer Mitarbeit und ihren Leistungen und Lernfortschritten. Sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler im Interview halten insgesamt die Leistungsbewertungen durch die Lehrkräfte für nachvollziehbar und gerecht.

Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen

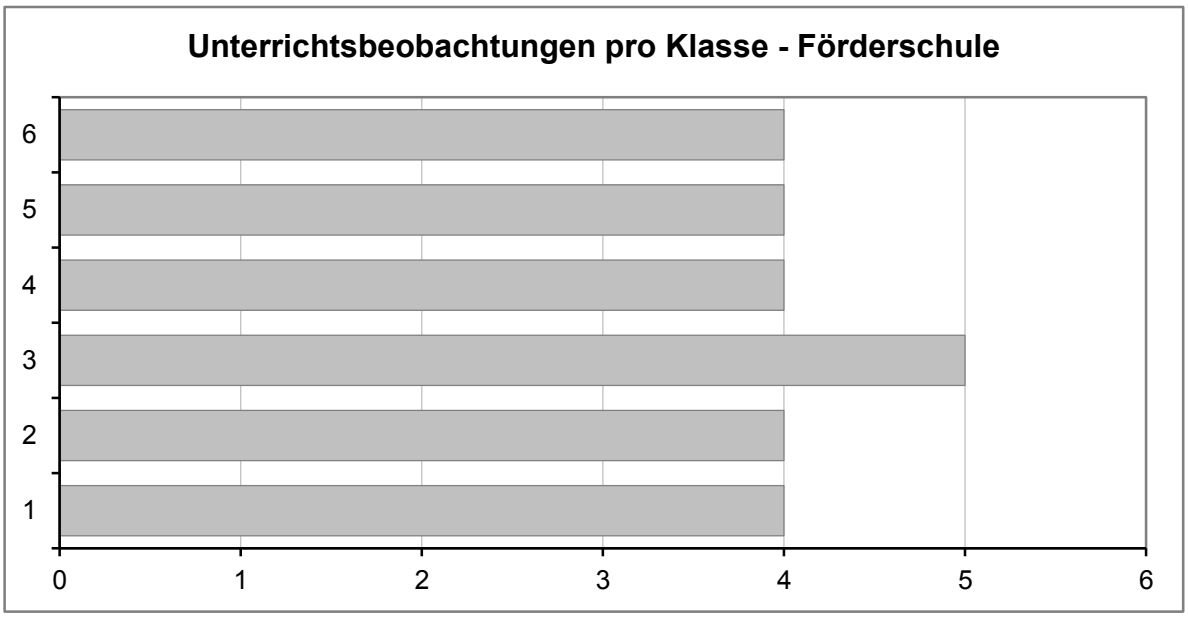

1 – 6 bezeichnen die Besuche der sechs jahrgangsübergreifend gebildeten Klassen.

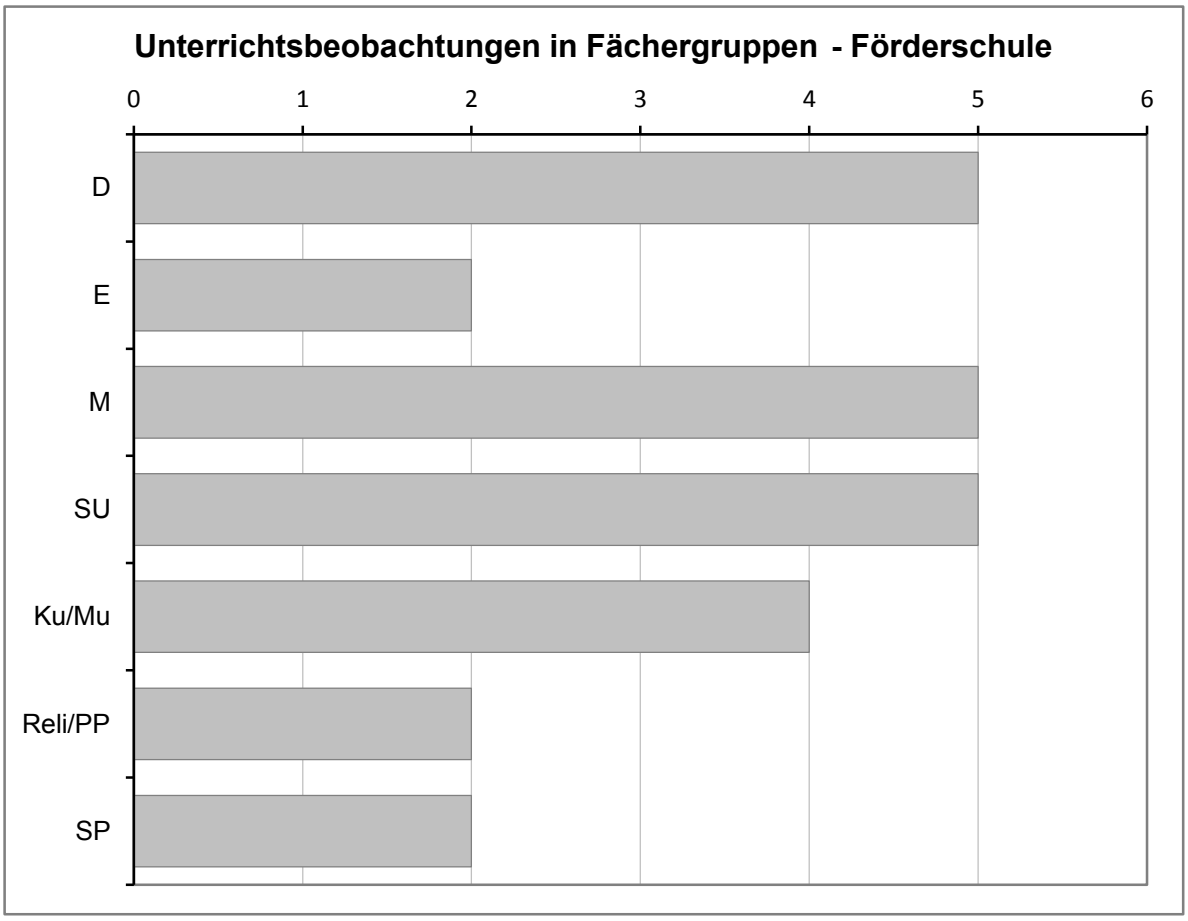

D	Deutsch
E	Englisch
M	Mathematik
SU	Sachunterricht
Ku/Mu	Kunst/Musik
Reli/PP	Religionslehre/Praktische Philosophie
SP	Sport

Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewer-

tet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.

2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.

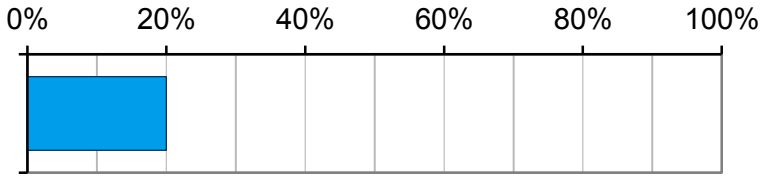

Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren	
2.3.1.1	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.
2.3.1.2	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.
2.3.1.3	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.
2.3.1.4	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.

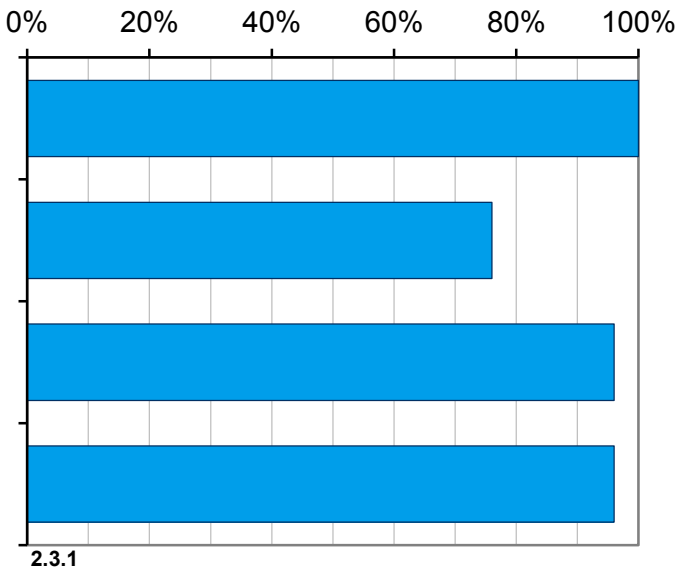

Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung

Indikatoren	
2.3.2.1	Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
2.3.2.2	Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.
2.3.2.3	Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.
2.3.2.4	Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

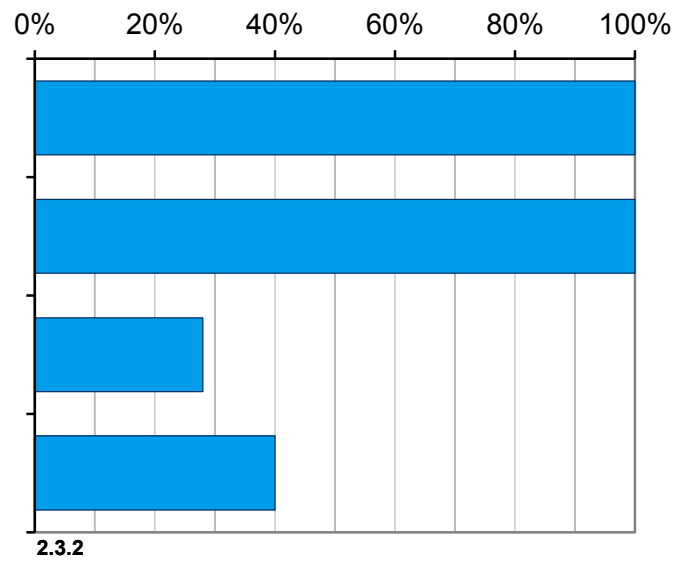

Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.
Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.
Der Indikator 2.3.2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in 2.3.8.1 bewertet.
Der Indikator 2.3.2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

Indikatoren	
2.3.3.1	Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
2.3.3.2	Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.

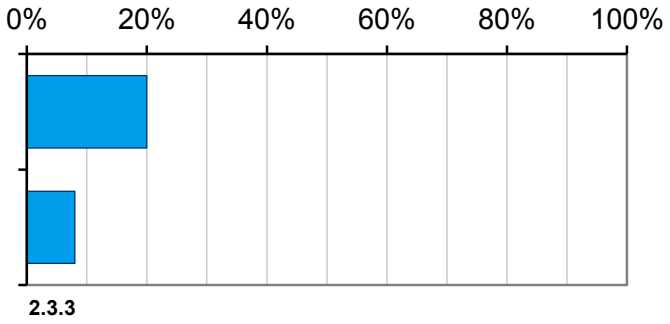

Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:
- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	
2.3.4.1	Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.
2.3.4.2	Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.

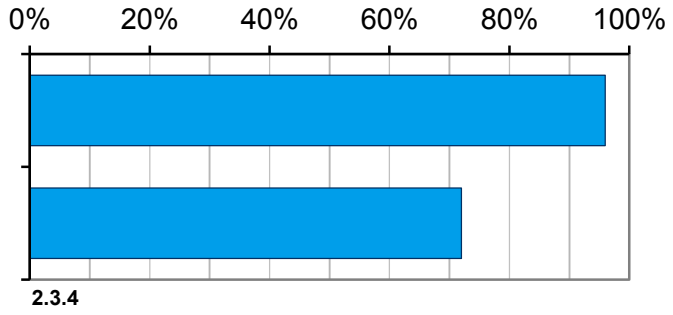

Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.
Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen).
Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.

Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	
2.3.5.1	Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.
2.3.5.2	Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.

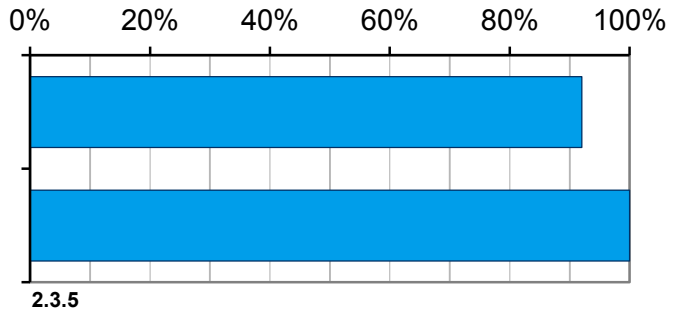

Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern).
Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.

Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	
2.3.6.1	Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.
2.3.6.2	In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.

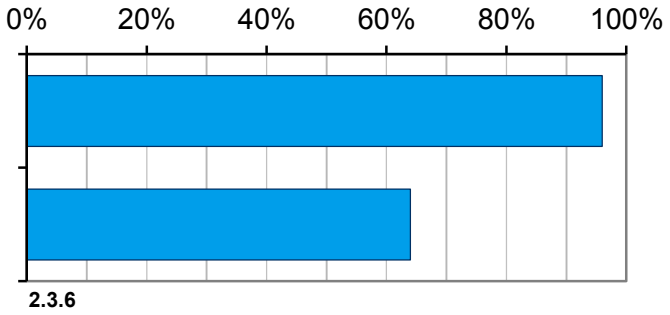

Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.
Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.

Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	
2.3.7.1	Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.
2.3.7.2	Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.
2.3.7.3	Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.

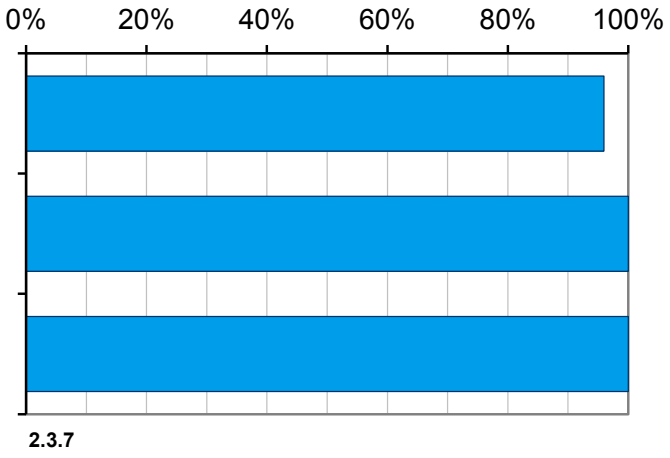

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention.
Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.
Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.

Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren

2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.

2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.

2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.

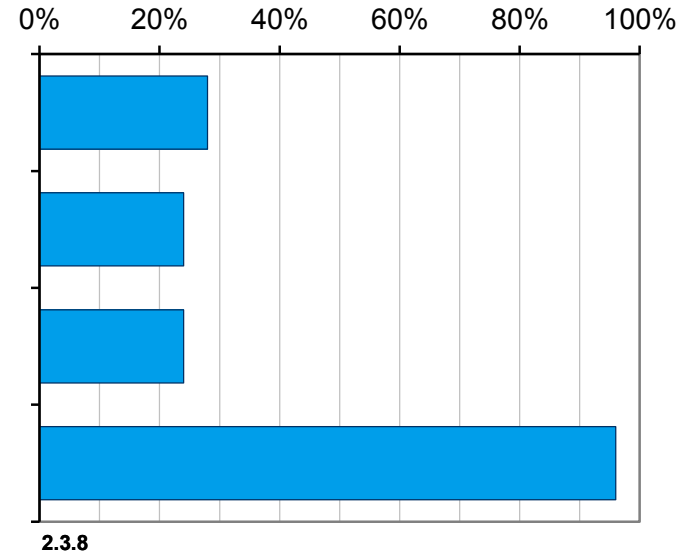

Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.
Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege

Anteil der Unterrichtsbeobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.	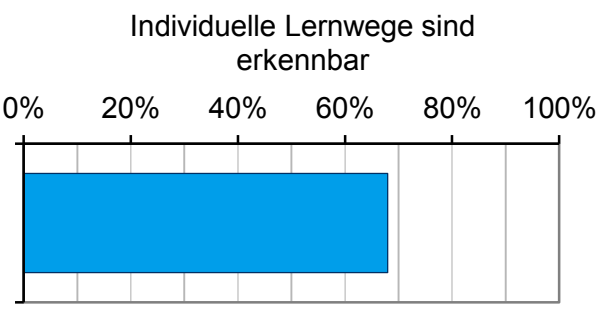

Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

Indikatoren 2.3.9.1 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit. 2.3.9.2 Es gibt Differenzierung nach Niveau.	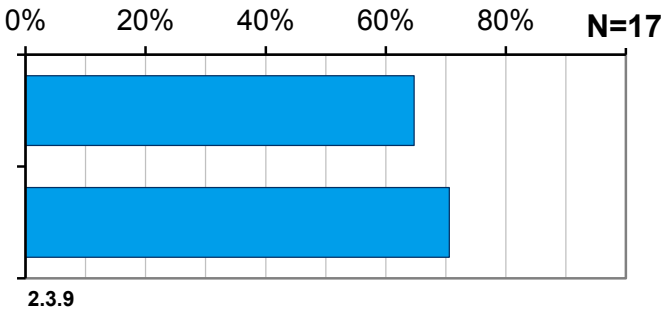

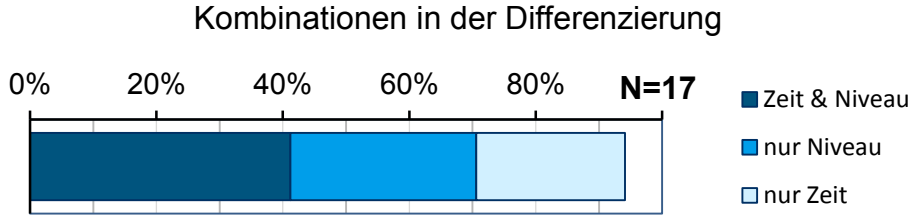

Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z B durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.
Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts

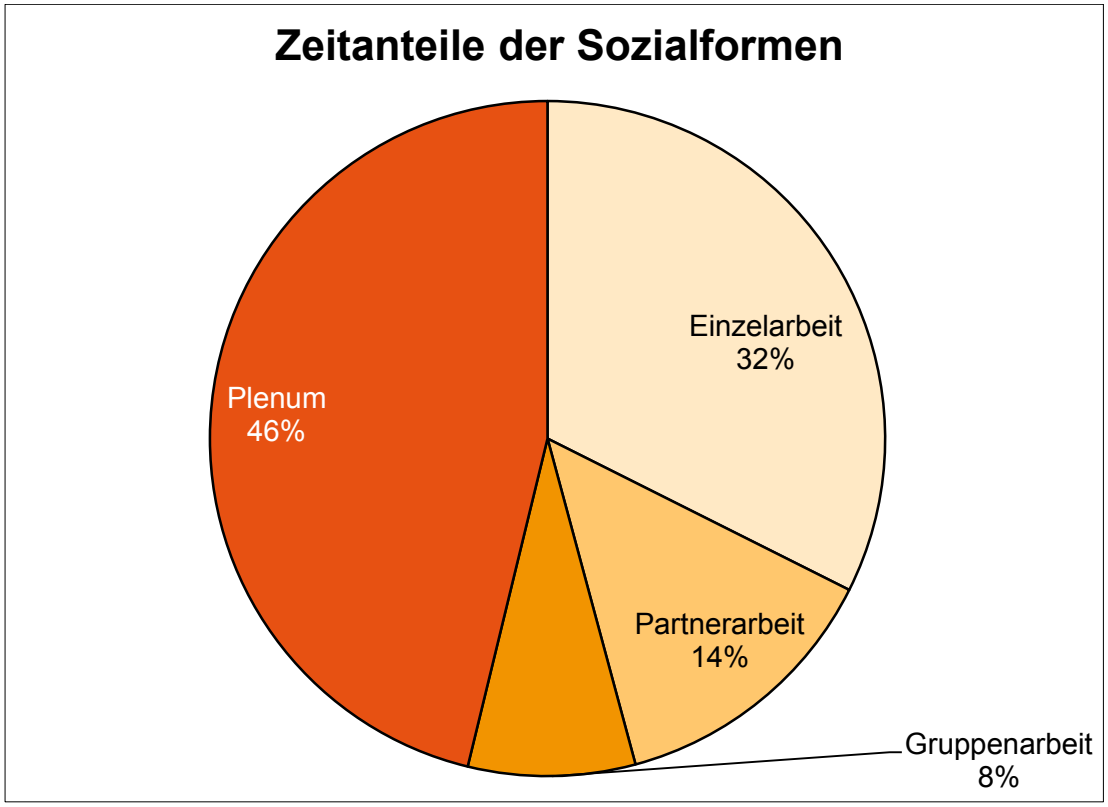

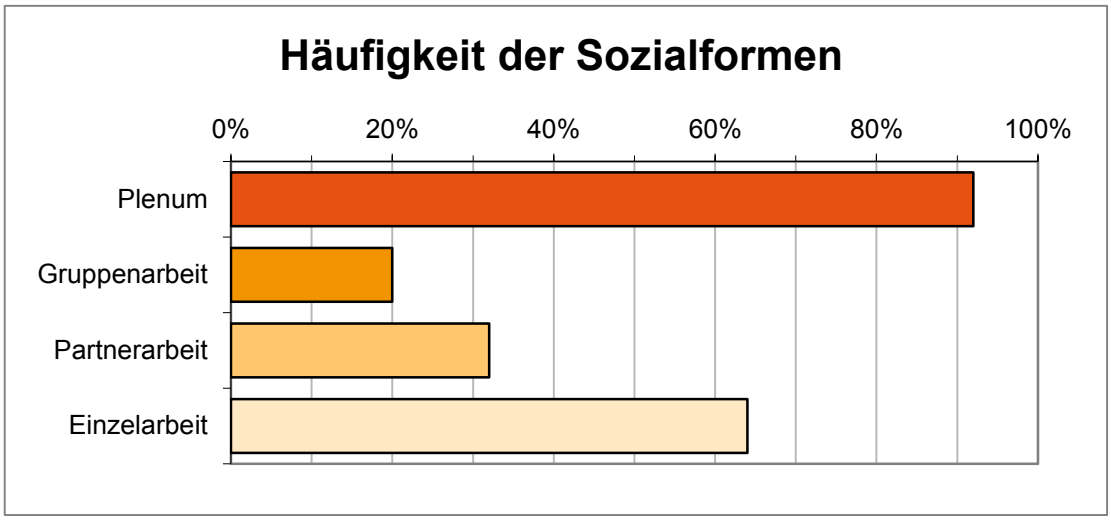

Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.

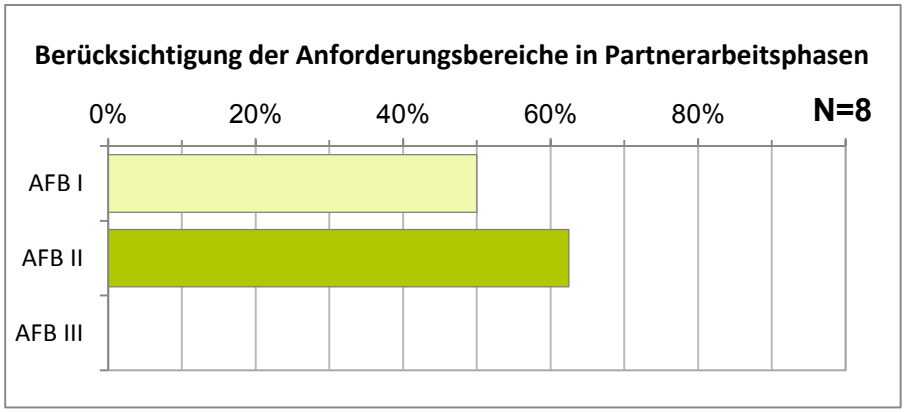

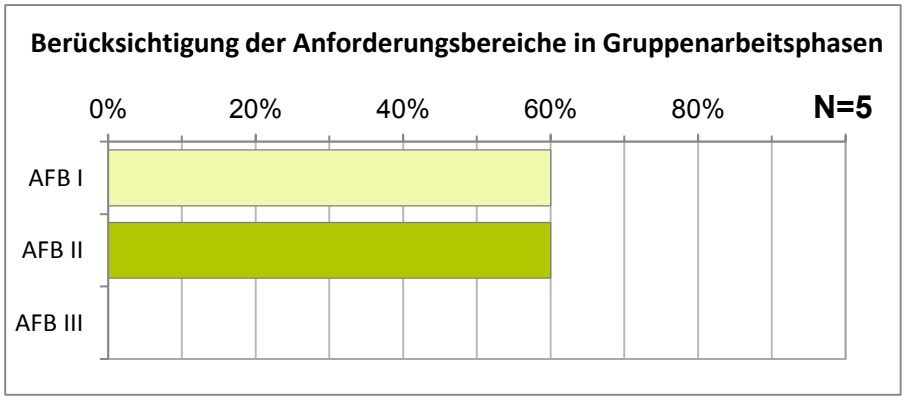

Erläuterungen:
AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
AFB II Reorganisation /Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.
Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

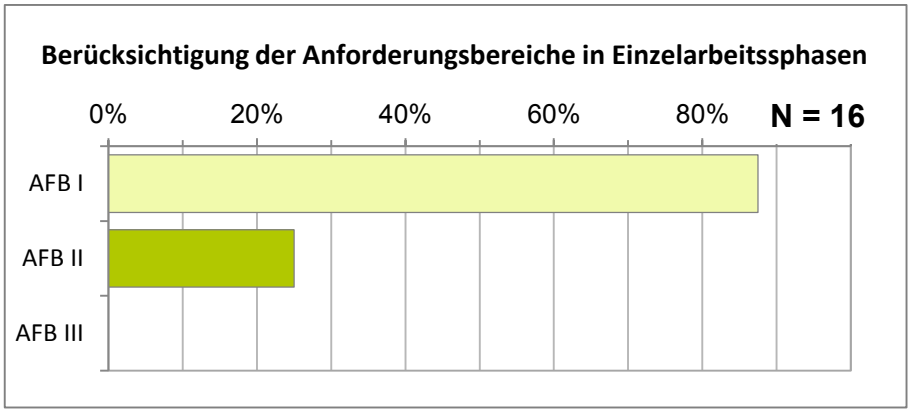

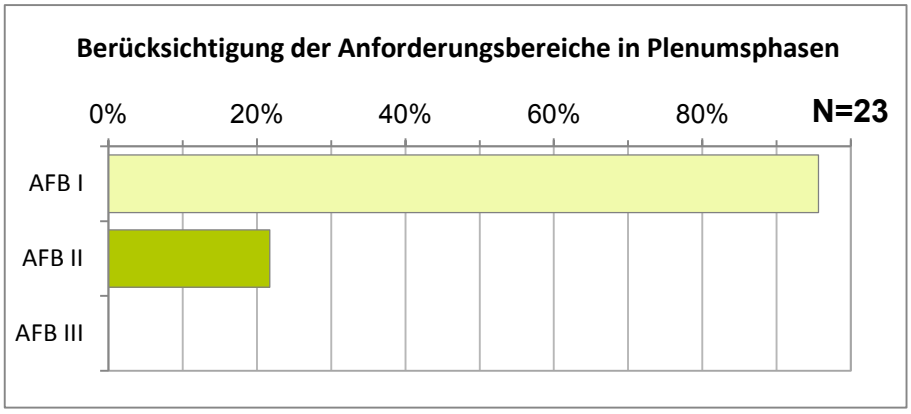

Erläuterungen:
AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
AFB II Reorganisation /Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.
Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

Indikatoren

2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.

2.3.10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

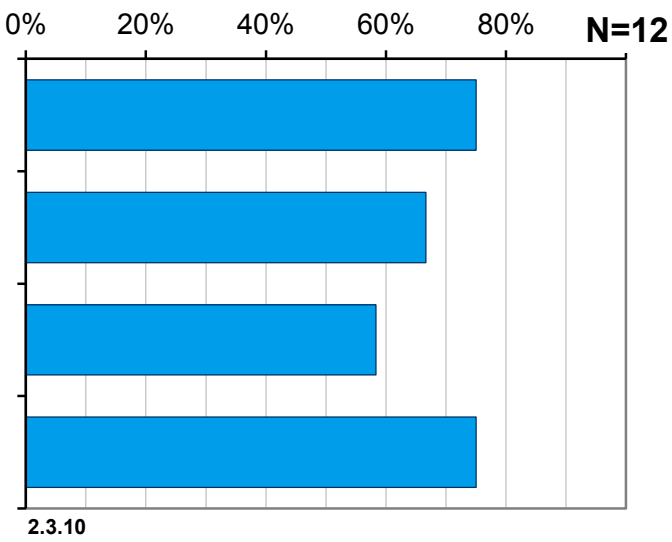

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.
Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.
Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

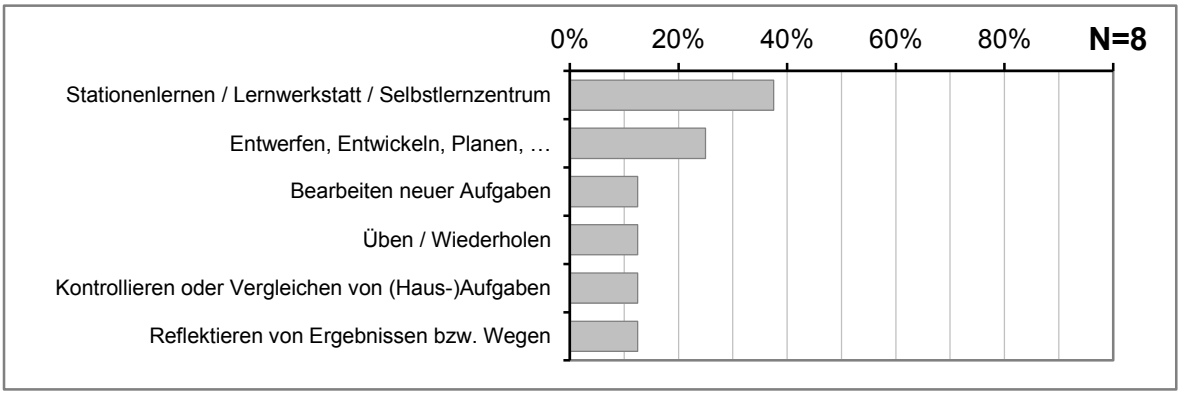

Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

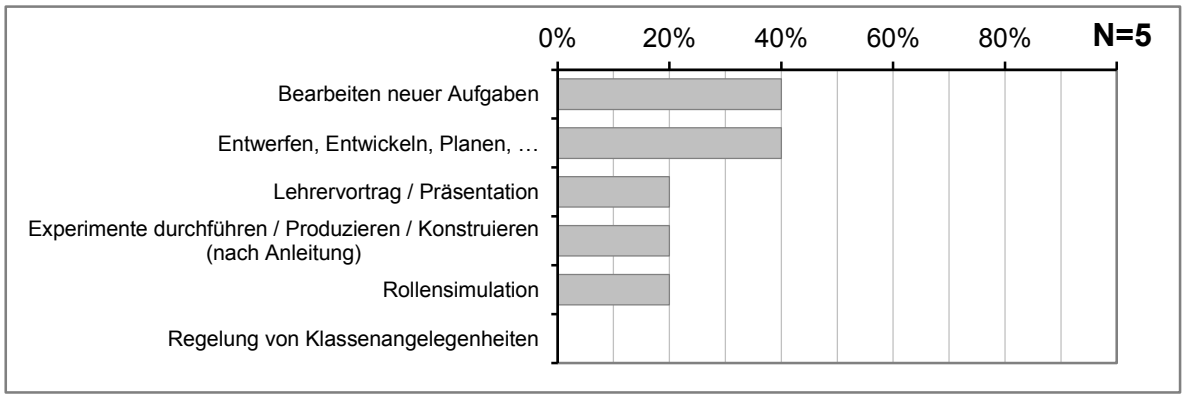

Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.11 Plenum

Indikatoren	
2.3.11.1	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.
2.3.11.2	Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.
2.3.11.3	Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.
2.3.11.4	Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.
2.3.11.5	Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

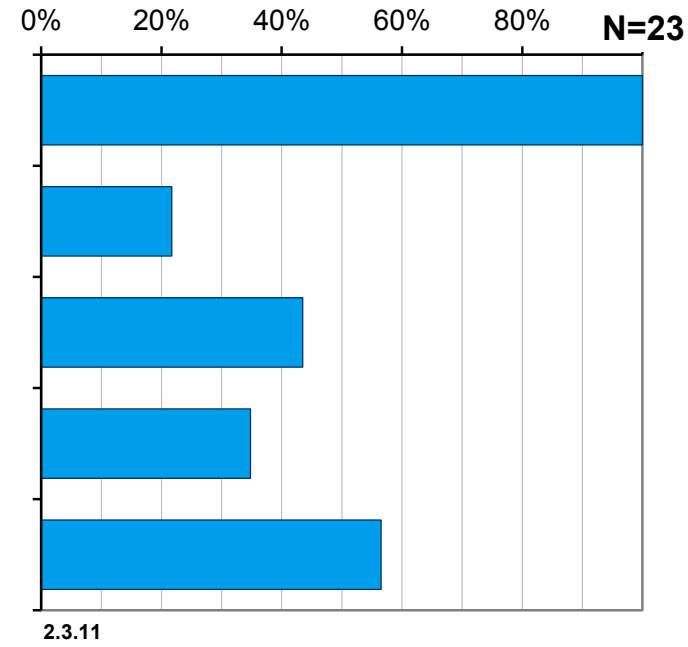

Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, …).
„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen.
Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen.
Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein.
Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

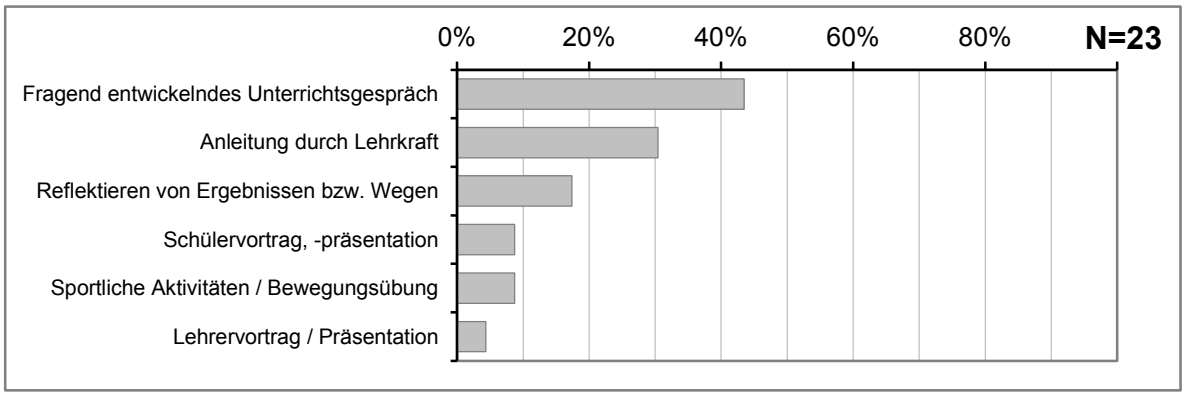

Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	
2.3.12.1	Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.
2.3.12.2	Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.

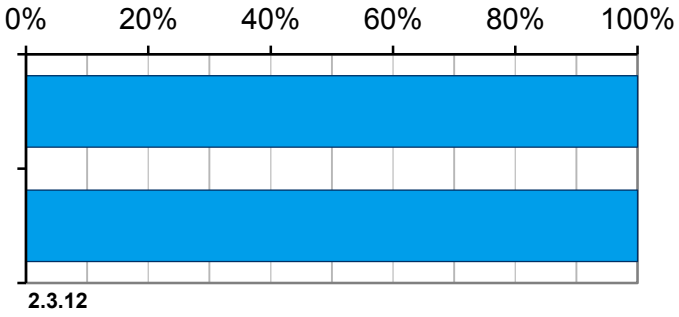

Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.
Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.

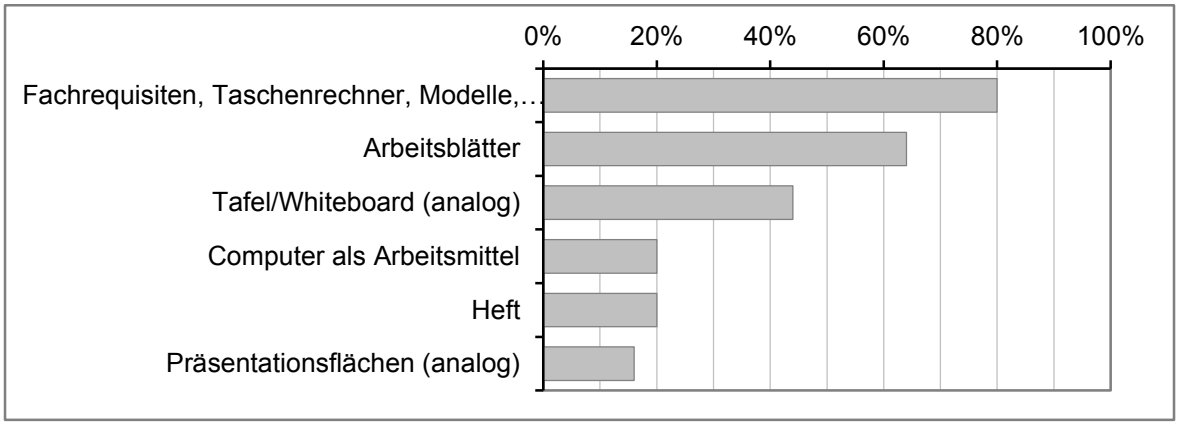

Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

Die Schlussbetrachtung nimmt Bezug auf die von der Schule formulierten Ansprüche an den Unterricht und die Ausprägung der Sozialformen.

Für folgende Kriterien konnten Eigenansprüche der Schule im Schulprogramm identifiziert werden:

2.3.1 Transparenz und Klarheit	**AP SU, S. 3:** grundlegende Unterrichtsprinzipien: Exemplarisches Lernen; Handlungsorientierung **AP RL S. 3:** Wichtig für den Unterricht sind außerdem folgende Aspekte: Zieltransparenz für die SuS sollte immer gegeben sein.
2.3.2 Schülerorientierung	**AP M, S. 3:** „grundlegende Unterrichtsprinzipien“: Lebensnähe (SuS da abholen, wo sie gerade stehen und Themen berücksichtigen, die den Lebensalltag der Kinder berücksichtigen) **AP M, S. 3-4:** Mathematik kann (die SuS…) befähigen: einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten zu erlangen. **AP SU, S. 3**: Kinder gehen ihren Interessen nach … / Lebensnähe (gerade bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung von hoher Bedeutung, sie da abzuholen, wo sie gerade stehen und sich vorerst um Themen zu kümmern, die die Kinder im alltäglichen Leben benötigen, um sich in ihrer gegenwärtigen Welt zurecht zu finden, diese zu verstehen und zu gestalten). **Konzept Unterrichtsentwicklung:** Dabei erweisen sich fünf Grundbedingungen, die den SuS angeboten werden, als besonders hilfreich: -(Gestaltete) Freiräume zugestehen, - über Themen und Ziele in einem angemessenen Rahmen mitentscheiden lassen, ….
2.3.3 Problemorientierung	**AP M, S. 3:** „grundlegende Unterrichtsprinzipien“: Einsatz von Lernformen des problemorientierten/forschend-entdeckenden Lernens **AP SU, S. 3**: „grundlegende Unterrichtsprinzipien“: Einsatz von Lernformen des problemorientierten/ forschend- entdeckenden Lernens (Kinder gehen ihren Interessen nach und suchen selbstständig nach Lösungen)
2.3.4 Umgang mit Sprache	**AP M, S. 4:** Vielen Kindern fällt es beispielsweise schwer, ihren Rechenweg in Worte zu fassen und vollständig und nachvollziehbar zu beschreiben. Dabei spielt das Lehrervorbild beim Versprachlichen von Rechenwegen eine wichtige Rolle. Und die SuS übernehmen die im Unterricht von der Lehrperson vorbildhaft angebotenen Ausdrücke und übernehmen sie in ihr eigenes Repertoire. **AP SU, S. 4:** Die Lehrkraft ist für die Lerner ein wichtiges Sprachvorbild und sollte sich dessen bewusst sein. Die Lehrkräfte sollten möglichst viele sprachliche Hilfen und Visualisierungen (Tafelanschriebe, Lernplakate, Sprechblasen usw.) in das mündliche Unterrichtsgeschehen einbringen. **AP RL, S. 3:** Wichtig für den Unterricht sind außerdem folgende Aspekte: Die Lehrkraft ist für die Lerner das wichtigste Sprachvorbild / Sprachliche Hilfen (Plakate, Karten, Sprechblasen, Tafelanschriebe, …)
2.3.7 Unterrichtsklima	**Schpr, S. 7:** Interventionsstrategien im Unterricht: Positives Feedback und Lob; Motivation durch das Material; Umlenken und Umgestalten; Spiegeln; Klares und verlässliches Auftreten; Verbale Interaktion zwischen Erwachsenen; Regeln und Aufforderungen bezogen auf das zu entwickelnde Verhalten; Herausnahme aus dem Raum oder der Gruppe.
2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen	**AP M, S. 3:** „grundlegende Unterrichtsprinzipien“: Reflexion und Dokumentation von Ergebnissen **AP SU, S. 3:** Reflexion und Dokumentation von Ergebnissen (Lerntagebücher, Forschungshefte…), jahrgangsübergreifendes Lernen mit Helferprinzip, **Konzept Unterrichtsentwicklung:** … u.a. … erste begrenzte Auswahlmöglichkeiten, erstes Arbeiten mit Selbstlernmaterialien …., Lernstationen, Tages- oder Wochenplan, … Hier lassen sich die Trainings- und Lernspiralen sowie die kooperativen Lernformen gezielt zur Förderung der Selbstständigkeit einsetzen.
2.3.9 Individuelle Lernwege	**AP M, S. 4:** SuS im Bildungsgang Lernen: Diesen bieten wir intensive individuelle Förderung und sie profitieren besonders von dem niveaudifferenzierten Unterricht in der Jahrgangsmischung. Jedes Kind lernt in seinem individuellen Tempo. **AP D, S. 5:** Die jahrgangsübergreifenden Klassen erfordern stets ein hohes Maß an innerer und äußerer Differenzierung hinsichtlich der sprachlichen und psychischen Leistungsfähigkeit. … Jedes Kind lernt in seinem individuellen Tempo und anhand von klar gegliederten Arbeitsblättern mit leichten, immer wiederkehrenden Aufgabenformaten.

	AP SU, S. 4: Lernen mit allen Sinnen (ästhetisch, emotional, kommunikativ) **Konzept Individuelle Förderung**: …Lehrerrolle als Lernbegleiter; … Freiarbeitsphasen, bei der Wochenplanarbeit (individueller Wochenplan auf den einzelnen Schüler zugeschnitten), Arbeit am Lernbuffet oder Lernen an Stationen (mit Selbstkontrolle und individueller Hilfestellung seitens der Lehrkraft / der Schüler-Experten); Einsatz von Arbeitsmaterialien, die eigenständiges Arbeiten im individuellen Tempo, Niveau und Umfang ermöglichen (u.a. mittels Flex und Flo-Lehrwerk)
2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit	**AP M, S. 3:** „grundlegende Unterrichtsprinzipien“: Förderung kooperativer Lernformen **Konzept Individuelle Förderung:** Die unterschiedlichen Sozialformen wie Stillarbeit, Einzelarbeit, **Partnerarbeit, Kleingruppenarbeit** finden je nach individueller Tagesverfassung der einzelnen Schüler ihre Verwendung. **Konzept Unterrichtsentwicklung:** Hier lassen sich die Trainings- und Lernspiralen sowie die kooperativen Lernformen gezielt zur Förderung der Selbstständigkeit einsetzen.
2.3.12 Medien und Arbeitsmittel	**AP M, S. 3:** „grundlegende Unterrichtsprinzipien“: Einbeziehung der Chancen der Informationsbeschaffung und Gestaltungsmöglichkeiten, die digitale Medien bieten / Lernen mit allen Sinnen (ästhetisch, emotional, kommunikativ) / Lernen auf verschiedenen Ebenen (enaktiv, ikonisch und symbolisch) **AP SU: S. 3-4:** Einbeziehung der Chancen der Informationsbeschaffung und Gestaltungsmöglichkeiten, die Medien bieten (Medienpass) / Lernen mit allen Sinnen (ästhetisch, emotional, kommunikativ) **AP RL, S. 3:** Wichtig für den Unterricht sind außerdem folgende Aspekte: Visualisierungen (Bilder, Zeichnungen, Filme, …)

Betrachtung ausgewählter Indikatoren

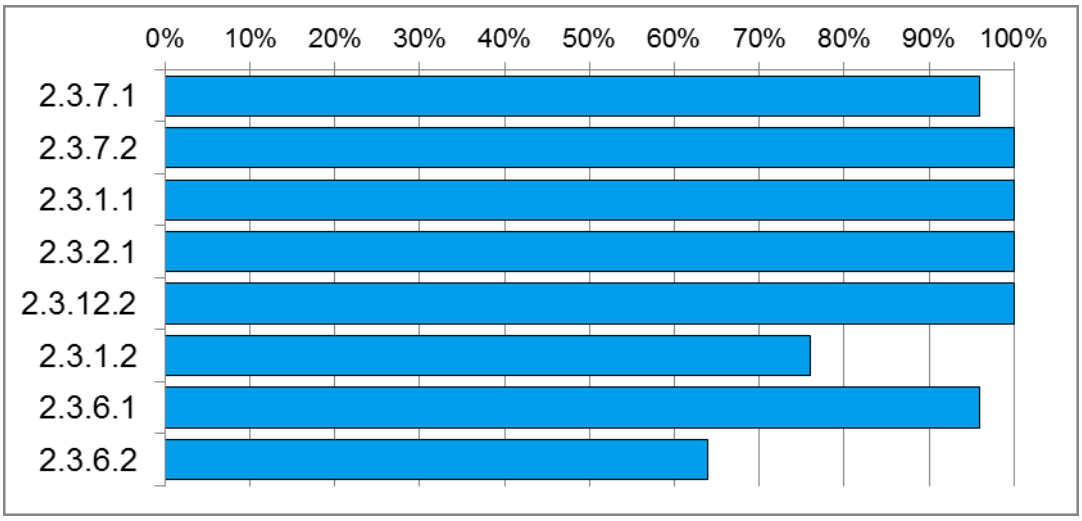

2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.
2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.
2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.
2.3.2.1 Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.
2.3.1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.

Die Schule kann sich durch die sehr hohen Erfüllungsgrade der Indikatoren 2.3.7.1, 2.3.7.2, 2.3.1.1 und 2.3.2.1 in dem Ziel bestätigt sehen, auch im Unterricht die Förderung des Selbstvertrauens als Basis für das Lernen umzusetzen. Dabei geht es um positive Verstärkung als Grundprinzip, Klarheit bei den Schülerinnen und Schülern, um welche Inhalte und Themen es im Unterricht geht, wobei durchgehend sinnhafte Bezüge hergestellt sind. Nicht durchgehend ist zu beobachten, dass den Schülerinnen und

Schülern die Zielsetzung dessen, was sie in der Unterrichtseinheit als Lernfortschritt bezogen auf den Lerngegenstand erreichen sollen, vermittelt wird, auch wenn in der Regel für die Schülerinnen und Schüler individuelle Tages- bzw. Wochenziele bezogen auf ihr Lernverhalten sichtbar waren. Angesichts des Stellenwerts des Indikators 2.3.1.2 für Motivation und Reflexion des Weiterlernens (u. a. auch Selbstständiges Lernen) kann die Schule diesen Erfüllungsgrad in den Blick nehmen. Der Erfüllungsgrad des Indikators 2.3.6.1 ist eine Bestätigung der konzeptionell ausgerichteten Klassenraumgestaltung (Classroom-Management). Der Indikator 2.3.6.2 kann in Verbindung mit dem Kriterium 2.3.8 – Selbstgesteuertes Lernen stärker berücksichtigt werden (z. B. für Selbstkontrolle und Hilfen, wie auch im Unterricht, für den nicht alltägliche fachbezogene Materialien eingesetzt werden, wie z. B. in Englisch, Musik, Kunst).

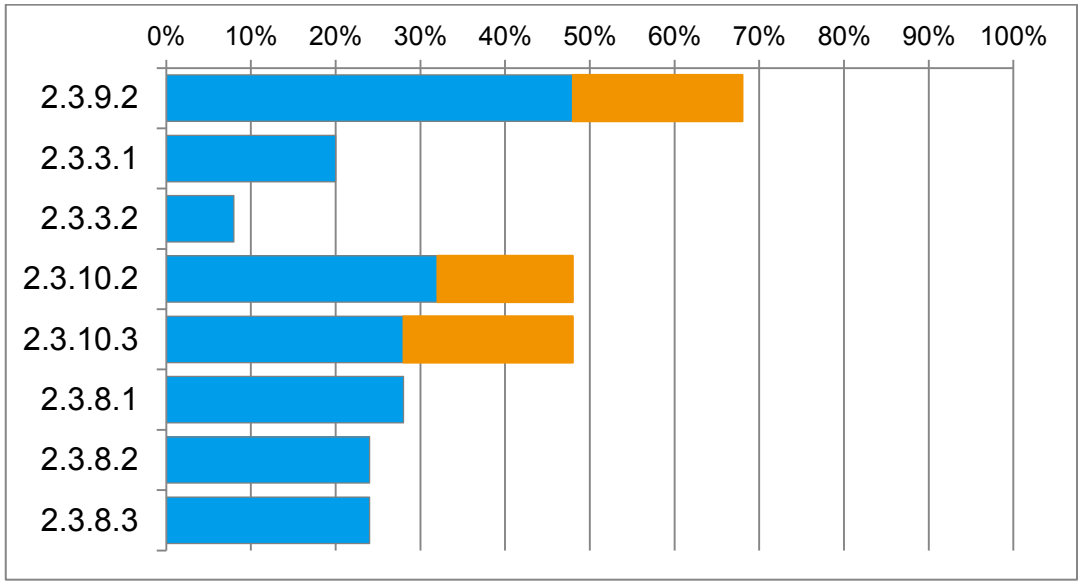

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Kriterien zu „Individuellen Lernwegen“, zur „Partner- und Gruppenarbeit“ sowie zum „Plenum“ ist der Grundwert verändert (siehe Seite 34). Bei Indikatoren dieser Kriterien ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht "in guter Qualität" beobachtet.
2.3.9.2 Es gibt Differenzierung nach Niveau.
2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.
2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.
2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.
2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.
2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.
2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.

Die schulinterne Bewertung des Erfüllungsgrades des Indikators 2.3.9.2 ist vor dem Hintergrund der heterogenen Klassenbildungen vorzunehmen. Hier hat sich die Schule einen hohen Selbstanspruch für die Notwendigkeit der Differenzierung nach Niveau auferlegt. Um den in den Indikatoren 2.3.3.1 und 2.3.3.2 schon sichtbaren Einsatz von offenen Lernaufgaben mit Problemstellungen lehrkraftunabhängig auszubauen, bzw. die Möglichkeit Lösungsstrategien anzuwenden als gezieltes Angebot für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, bedarf es der konkreten Vorbereitung entsprechender

Aufgabenformate in den Fachgruppen. Dies gilt auch für Aufgaben, die eine Partner- bzw. Gruppenarbeit anbahnen und begründen. Die Erfüllungsgrade der Indikatoren 2.3.10.2 und 2.3.10.3 belegen, dass in der Schule die Anbahnung von strukturierter Partner- und Gruppenarbeit umsetzbar ist und Kompetenzen dafür im Kollegium vorhanden sind.

Je länger Schülerinnen und Schüler in Einzel- bzw. in Partner- und Gruppenarbeit ohne Nachfragen, z. B. durch eigenständige Erfolgskontrolle (auch in Partnerarbeit) an ihren Aufgaben arbeiten können, umso mehr können sich die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern individuell zuwenden, die dies vorrangig brauchen. Dies hängt nicht nur vom individuellen Lern- und Arbeitsverhalten ab, sondern auch von den eingeführten Lernformen, dem Angebot entsprechend vorbereiteter Lernaufgaben und dem darauf ausgerichteten Lernmaterial (Hilfen, Selbstkontrolle, siehe auch Indikator 2.3.6.2). Hier kann die Schule die Erfüllungsgrade im Kriterium 2.3.8 – Selbstgesteuertes Lernen daraufhin selbstkritisch beraten, ob die Ergebnisse dem Eigenanspruch entsprechen und wie sich effektiv der Unterricht darauf bezogen weiterentwickeln lässt.

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.		X		
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.	X			

Die Lehrkräfte der Schule werden jährlich in zahlreichen Fällen zur Begutachtung und Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* eingesetzt. Das Kollegium verfügt über ausgeprägte Kompetenzen der individuellen Persönlichkeitsdiagnostik, besonders im *Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung*. Die Schule setzt standardisierte Testverfahren in den Bereichen Intelligenz, Konzentration sowie Emotionalität und Sozialität ein, darüber hinaus auch standardisierte Verfahren zum Lernstand, vor allem zur Sprach-, Lese- und Rechtschreibkompetenz. Hervorzuheben ist hier der systematische Einsatz der SFD (Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik), die von einer Fachkraft für die, von den Klassenteams benannten, Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgängen durchgeführt wird (siehe auch Kriterium 2.6.5). Die Ergebnisse dienen als Grundlage für besondere Maßnahmen der Sprachförderung in Einzelförderung und Kleingruppen.

Die Schule wendet für die Dokumentation der individuellen Förderplanung eine Vorlage an, in der eine Bestandsaufnahme der persönlichen Daten, des schulischen Werdegangs, der außerschulischen und der schulischen Situation vorgesehen ist. Ein Tabellenraster erfordert die Berücksichtigung der Bereiche: *Sozialverhalten/ Emotionalität/ Lern- und Arbeitsverhalten/ Deutsch/ Mathematik/ Weitere Unterrichtsfächer/ Familie; außerschulisches Umfeld/ Sonstiges*. Damit sind wesentliche Handlungsfelder der individuellen Förderplanung vorgegeben und auch die Arbeit in Kernbereichen der Unterrichtsfächer ist einbezogen. Die Abfolge der zu dokumentierenden Planungsschritte (*Ist; Ziel; Ressourcen des Kindes; Maßnahmen; Wer führt durch; Evaluation*) entspricht dem Standard der individuellen Förderplanung.

Eine Durchsicht der exemplarisch vorgelegten Förderplanungen in Schülerakten belegt die gleichsinnige Verwendung der Vorlagen eher im Hinblick auf Sicherstellung der mittelfristigen individuellen Arbeit an persönlichen Problemfeldern der Schülerinnen und Schüler sowie der regelmäßigen Nutzung für Eltern-Schüler-Beratungen und Gewährleistung von Transparenz. Die konkreten, kurzfristigen, sogar täglichen Einzelmaßnahmen sind nach Aussage im Lehrkräfteinterview eher dokumentiert in den Log-Büchern, die in allen Klassen für jeden Schüler, jede Schülerin vorhanden sind und die Beteili-

gung aller sichert. Dies wird auch in den Interviews der Eltern, Schülerinnen und Schüler bestätigt.

Die Schule hat im Schulprogramm und im entsprechenden Konzept ihre Eigenansprüche an individuelle Aufgabenstellungen und differenzierte Hilfen im Unterricht ausgewiesen. Inwieweit dazu die benannten Unterrichts- und Arbeitsformen, *„z. B. in Freiarbeitsphasen, bei der Wochenplanarbeit (individueller Wochenplan auf den einzelnen Schüler zugeschnitten), bei der Arbeit am Lernbuffet oder beim Lernen an Stationen (mit Selbstkontrolle und individueller Hilfestellung seitens der Lehrkraft / der Schüler-Experten); Einsatz von Arbeitsmaterialien, die eigenständiges Arbeiten im individuellen Tempo, Niveau und Umfang ermöglichen (u. a. mittels Flex und Flo-Lehrwerk)“* (siehe Konzept Individuelle Förderung) systematisch von allen Lehrkräften gleichermaßen umgesetzt werden, ist in den schulinternen Arbeitsplänen nicht konkret verankert und festgelegt. Die Ergebnisse der Unterrichtsbewertungen belegen, dass in 17 von 25 Beobachtungen eine Differenzierung angelegt und in 12 Fällen eine Niveaudifferenzierung in guter Qualität zu beobachten war, was jedoch bezogen auf die heterogene Klassenbildung auch einen besonderen Stellenwert und Anspruch bekommt.

Die Schule hat entsprechend des Konzeptes „Durchgängige Sprachbildung“ begonnen in allen Fächern Bezüge zu Begriffsbildungen konkret herzustellen und Beispiele für gezielte Förderung den Unterrichtsgegenständen/Themen zuzuordnen. Die Umsetzung befindet sich nach Aussagen im Lehrkräfteinterview noch am Anfang.

Die Diagnostik für Kinder mit Hinweisen durch die Klassenlehrkräfte auf Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache (unter Einbeziehung von DaZ) erfolgt systematisch und kontinuierlich. Nach Aussage im Lehrkräfteinterview bedarf die Verknüpfung der Fördermaßnahmen mit dem Klassenunterricht intensiverer Absprachen. Der Bedarf wird durch Einzel- und Kleingruppenförderung sowie im Einzelfall die Vermittlung einer logopädischen Behandlung abgedeckt.

Die Schule hat entsprechend des Eigenanspruchs im Schulprogramm die Leseförderung konzeptionell verankert und in umfangreichen Vorhaben, Projekten und Anschaffungen beispielhaft umgesetzt.

- Die Schule hat eine Schulbücherei mit einem umfangreichen Bestand für alle Jahrgänge und unter besonderer Berücksichtigung von Jungen-Literatur und der Antolin-Bücher eingerichtet, kombiniert mit der Möglichkeit Hörbücher (über Kopfhörer) zu hören. Dazu ist das Ausleihsystem durch Eltern und Lesepaten organisiert. Die Nutzung wird im Log-Buch dokumentiert.
- Alle Klassen verfügen über eine Büchersammlung zur Ausgestaltung der Pausen.
- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen vom 1. Schuljahr an einen persönlichen Zugang zum Antolin-Programm. Die Nutzung wird ausgewertet, verbunden mit der Veröffentlichung „des Antoninkönigs/der Antolinkönigin“, wobei jedoch die

regelmäßige und gleichzeitige Nutzung mehrerer Klassen durch den mangelhaften Internetzugang erschwert wird.

- Die Schule kooperiert mit ehrenamtlichen Lesepaten, die sich für die Aufgabe in dieser Schule durch den Kinderschutzbund besonders einweisen lassen. Diese stehen für jede Klasse zur Verfügung.
- Die Schule setzt zum Lesenlernen spezifische Diagnostik ein (Hamburger Leseprobe, Stolperwörter-Lesetest), erhebt und bewertet die Daten der Nutzung von Antolin und der Bücherausleihe.
- Darüber hinaus finden schulische Lese-Projekte (teils auch klassenweise) statt, wie z. B.: Zeitungs-AG (nicht jedes Jahr), Teilnahme am Welttag des Buches, Vorlesetag, Autorenlesung (für das nächste Schuljahr geplant), Leseraben-Geschichten-Spiel für Leseanfänger.

Aspekt 2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung und Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.2	Die Schule verwirklicht ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.	X			

Die Schule hat ein beispielhaft erarbeitetes Beratungskonzept erstellt, das inhaltlich folgende Bereiche und Teile konkret beschreibt und festlegt:

- Inhalte der Beratungen,
- Zielgruppen,
- Orte der Beratungen,
- Tätigkeitsschwerpunkte der Beratungslehrerin,
- Aufgaben und Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit,
- Verfahren: u. a. Kollegiale Fallberatung (nach Heimanns), Systemische Beratung,
- Dokumentationspflichten und Protokollvorlagen,
- Evaluation u. a. durch Feedback-Bögen.

Es besteht eine vernetzte und sich ergänzende Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin und dem Schulsozialarbeiter, die als Angestellte des Jugendamtes auch eine Vermittlungsfunktion wahrnehmen und in Konfliktfällen zwischen Schule und Eltern eher

neutral beraten können. Für die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit gibt es praktikable Zeitfenster und Präsenzzeiten. Eine speziell ausgebildete Beratungslehrerin bietet zusätzlich zu der Schulsozialarbeit eine sinnvoll ergänzende Schülerberatung an, die eine sonst eher zurückhaltende Schülergruppe anspricht.

Die Kooperation der Schule im Beratungskonzept bezieht sich nicht nur umfassend auf die Schülerinnen und Schüler der Schule, sondern stellt im Rahmen von möglichen Feststellungs- und Umschulungsverfahren auch die Beratung von anderen Schulen sicher, sofern die personellen Ressourcen es zulassen. So wird die ehemals institutionalisierte Arbeit des *Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung* für diesen schulspezifischen Schwerpunkt ansatzweise weitergeführt.

Insgesamt wird in der Beratungsarbeit der Schule eine Vernetzung vieler Unterstützungs- und externer Beratungsstellen gebündelt und, wenn sinnvoll, sogar vor Ort praktiziert. So kommen im Einzelfall Mitarbeiter des Jugendamtes zu Hilfeplangesprächen mit Eltern und ggf. Kindern in die Schule. Als in die Kooperation eingebundene außerschulische Förder- und Beratungsstellen (teilweise auf Kreisebene) sind u. a. zu nennen: die Erziehungsberatungsstelle, die Schulberatungsstelle, das Jugendamt, das SPZ Minden sowie psychotherapeutische und kinderpsychiatrische Praxen.

Die Schullaufbahnberatung ist konzipiert auf die Übergänge von der Kita oder anderen Förderorten zur Schule, wie auch von der Schule Mindenerwald zu anderen Schulen (Rückschulung in Grundschulen, Wechsel in die Schulen der Sekundarstufe I sowie in Förderschulen) sowie der innerschulischen Stufen (z. B. bezogen auf die Entscheidung des zwei- oder dreijährigen Verbleibs in der Schuleingangsphase). Inhaltlich bezieht sich die Beratung nicht nur auf den individuellen Lernstand, die schulischen Leistungsüberprüfungen, sondern in gleichem Maß auch auf die individuelle Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Dafür werden standardmäßig diagnostische Verfahren und das Konzept der individuellen Förderplanung eingesetzt. Hervorzuheben sind im Sinne dieses Kriteriums die über den festgelegten Ablauf der halbjährlichen Eltern-Schüler-Beratungen wesentlich hinausgehenden, auf die Bedarfe der Einzelfälle angepassten, zusätzlichen Beratungstermine, die tägliche Kommunikation über das Log-Buch, die direkten telefonischen Kontakte, Hospitationen, Hausbesuche und ggf. zusätzliche Begleitung der Eltern durch die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der Schulsozialarbeit. Die Schule stellt u. a. auch vor endgültigen Entscheidungen von Rück- und Umschulungen die Beteiligung, Vorbereitung und Unterstützung der Schülerinnen, Schüler und Eltern sicher, indem sie mit den infrage kommenden Schulen Hospitationen und praktische Eingewöhnungsphasen vereinbart, organisiert und begleitet. Diese Praxis wurde von den Eltern im Interview sehr hervorgehoben.

4.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	X			
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.	X			
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X			

Die Schule hält, was „Die lachende Tür“ verspricht! Schulgebäude, Flure und die Klassen sind sehr gepflegt und beispielhaft einladend gestaltet. Auf Sauberkeit, sogar auf den Toiletten, wird erfolgreich geachtet, die Schülerinnen und Schüler tragen durch ihre Dienste und die Umsetzung der Mülltrennung dazu bei. Die Eingangsbereiche der Klassen sind individuell und persönlich gestaltet. Hervorzuheben ist auch das Engagement der Hausmeisterin, die sich ausgesprochen fürsorglich und tatkräftig auch um die Grünpflanzen im Eingangsbereich des Forums kümmert, so dass alle Pflanzen gedeihen und dem einladenden Eindruck der Schule eine ganz besondere Note geben.

Ebenso beispielhaft sind die Themen und Inhalte der Arbeitsgemeinschaften auf die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt, von basalen, grundlegenden Förderungen (Schulhund-, Reit-AG) über kreative, künstlerische, teilweise auch lebenspraktische Angebote bis zur gesundheitlich-sportlichen Förderung wird eine sehr sinnvolle Ergänzung der umfassenden Unterrichtsthemen und Freizeiterziehung wirksam umgesetzt.

Die verschiedenen Projekte für Gewaltprävention sind zentraler Schwerpunkt dieser Schule und fest im Schuljahresablauf eingeplant und umgesetzt (siehe auch Kriterium 1.3.4, S. 26).

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.	X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.	X			
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher.		X		
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.		X		

Die Schule misst den Projekten und dem projektorientierten Unterricht einen sehr hohen Stellenwert für die Wirksamkeit der sonderpädagogischen Förderung im *Schwerpunkt Emotionale und sozialen Entwicklung* bei. Die Eltern beschreiben im Interview klar und deutlich, dass ihre Kinder in Projekten und Gemeinschaftsveranstaltungen wesentlich weniger ihre als problematisch empfundenen Verhaltensweisen zeigen und insgesamt sehr positiv auftreten. So sind die Eltern auch zur aktiven Teilnahme am Weihnachtsmarkt und den Aktionen im Frühjahr und auf dem Schulhof zu motivieren. Die Schülerinnen und Schüler betonen in Zusammenhang mit ihrer Identifikation den Stellenwert der Arbeitsgemeinschaften sowie die Freizeit- und Spielmöglichkeiten. Hervorzuheben für die Förderung des Zugehörigkeitsgefühls (hier als Identifikation gewertet) ist auch die Schüler-Vollversammlung jeden Freitag, in der u. a. jeder Schüler, jede Schülerin die Chance bekommt, mit einer „Guten Tat“ einmal im Vordergrund zu stehen.

Die Schule hat eine (schon lange bestehende) Schulordnung, die umfassend Regeln für alle Bereiche der Schule eindeutig und ausführlich festlegt. Wesentlich ist jedoch die kontinuierliche und immer wiederkehrende Vermittlung der praxisnahen Umsetzung mit den Schülerinnen und Schülern. Dazu sind die wichtigsten Regeln für mehrere Bereiche als „Goldene Regeln“ in jedem Log-Buch abgedruckt, darüber hinaus auch die Busregeln. Alle Klassen arbeiten permanent an der Vereinbarung und Umsetzung von Bereichsregeln in einer für die Schülerinnen und Schüler verständlichen Sprache, sichtbar gemacht in entsprechenden Aushängen zur ständigen Erinnerung (teilweise mit Schülerunterschriften). Die Schülervertretung (die gewählten Klassensprecher/-innen im „Edelsteinrat“) beraten zusätzlich die „Wohlfühlordnung“, wodurch der Sinn und Zweck von Regeln in einer für die Schülerinnen und Schüler einsehbaren und akzeptierten Ausdrucksweise vermittelt wird.

Die kontinuierliche Arbeit an der konkreten Umsetzung von Schulregeln in allen Bereichen ist in allen Klassen umgesetzt und wird von allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiter/-innen) bestätigt. Die Lehrkräfte und auch die Schulleiterin kennen alle Schülerinnen und Schüler und zeigen sich gemeinsam verantwortlich für jede Konfliktsituation und Regelübertretung. Sofortiges Reagieren und absolute gegenseitige Unterstützung in problematischen Situationen ist ein grundsätzlicher und umgesetzter Eigenanspruch dieser Schule.

In jeder Klasse gibt es eine Form des Feedbacks auf Schülerverhalten in unterschiedlichen Situationen. Dabei sind nicht nur die Mitarbeit im Unterricht, die persönlichen Ziele, sondern auch die Beachtung der Klassenregeln Gegenstand der regelmäßigen Rückmeldungen. Darüber hinaus hat die Schule ein sehr konkretes Konzept von abgestuften Reaktionen und Konsequenzen auf Fehlverhalten und Regelübertretungen erarbeitet, das von den Lehrkräften in eigener Einschätzung individuell angemessen eingesetzt werden kann. Es ist sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern bewusst, dass Sanktionen auf Regelübertretungen durchaus gemessen an Ausgangslage und persönlicher Situation und Folgen nicht ausschließlich schematisch festgelegt werden können.

Besonders der umfangreiche Aufsichtsplan mit verlässlichen Vertretungsregelungen trägt dazu bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler auch in offenen Situationen, wie z. B die Pausen im großflächigen Gelände, insgesamt sicher fühlen und ohne Sorge bzw. Angst zur Schule kommen. Die Eltern bestätigen dies, machen aber eine bedenkenswerte Einschränkung, was die Schülerbeförderung angeht. Nach Einschätzung der Eltern ist es untragbar, wenn Fahrerinnen und Fahrer mehr als ein bis zwei Schülerinnen und Schüler gerade dieser Schule ohne Begleitperson zur Schule fahren müssen. Insgesamt müsse es gesichert werden, dass die Fahrerinnen und Fahrer sich voll auf das Führen des Fahrzeuges konzentrieren könnten, was nach Einschätzung der Eltern nicht durchgehend gewährleistet sei.

Das Erziehen zu einem respektvollen und freundlichen Umgang ist ein besonderer Schwerpunkt der sonderpädagogischen Förderung dieser Schule. Der Erfolg ist nicht nur während der Unterrichtsbesuche und sonstigen Begegnungen des QA-Teams mit den Schülerinnen und Schülern in vielen Einzelsituationen von höflichen Umgangsformen erlebbar gewesen. Die Schülerinnen und Schüler im Interview benannten sofort konkret die Unterscheidung von „Stinktiersprache“ und “Giraffensprache“ und in welchen Projekten und Vorhaben der Umgang untereinander vermittelt werde (siehe Kriterien 1.3.3, S. 26 und 3.1.3, S. 56). In den Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule wurde der Eigenanspruch aller Beteiligten in der Schule, sich als Vorbild im respektvollen Umgang zu zeigen, klar benannt. Die Eltern hoben hervor, dass alle in der Schule arbeitenden Erwachsenen in Konfliktfällen einen sachlichen und respektvollen Umgangston bewahrten, auch wenn gegenüber manchen Schülerinnen, Schülern und sogar Eltern klare Ansagen notwendig wären.

Bei Beschwerden kennen alle Beteiligten ihre jeweiligen Ansprechpartner, von den Klassenlehrkräften bis hin zur Schulleitung. Die Eltern betonen die gute Ansprechbarkeit der Klassenlehrkräfte auch auf kurzem Weg per Telefon. Die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter kümmern sich in Einzelfällen weiterhin, wenn Beschwerden von Eltern über Belange der Schule nicht sicher ausgeräumt bzw. erledigt sind.

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X		
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.	X			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.	X			

Die Schule verfügt insgesamt über eine sehr gute Ausstattung an Räumlichkeiten, Material und Mobiliar. Neben den sechs Klassenräumen, alle mit anliegendem (oder auf dem Flur direkt gegenüber liegendem) Gruppenraum, hat die Schule eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten für Fachraumnutzung, Bücherei, Mediensammlung sowie neben dem Lehrerzimmer auch einen Extraraum als Lehrerarbeitsraum mit Kopier-, Druck- und Papierbearbeitungsmöglichkeiten und PC-Arbeitsplatz. Die Medienausstattung wird zeitnah komplett auf die von der Schule ausgerichteten Belange erneuert. Eine kleine Sporthalle steht der Schule während der Unterrichtszeiten komplett zur Verfügung.

Einschränkend muss jedoch berücksichtigt werden, dass durch die von der Landesregierung erhöhten Klassenfrequenzrichtwerte die für kleinere Klassen gebauten Räume aktuell zu klein sind bei bis zu 15 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Dies betrifft die vier Klassen im neueren Gebäudeteil. Die Nutzung des Internets im Unterricht ist durch schwankende, mangelhafte Übertragungsraten z. B. für Internetrecherche und das Programm Antolin nicht zuverlässig einzuplanen.

Demgegenüber ist die Gestaltung der Räumlichkeiten durch die Schule als exzellent zu bewerten, weil die Art und Ausstattung der Fachräume konsequent am Schulprogramm ausgerichtet ist und ständig weiterentwickelt wird, z. B. das Kinderbüro (Rückzug für Stillarbeit), die Bücherei (als Raum der Stille mit Spielmöglichkeiten und Hörbuchnutzung), der Forscherraum (Kooperation mit Kitas und Grundschule im MINT-Projekt), Kunstraum (mit Malflächen an der Wand), Musikraum (mit Präsentationsgeräten), Motopädagogik-Raum (auch für externe Therapie). Das Forum wird jeden Freitag für die Vollversammlung genutzt, wie auch schnell eingerichtet für andere Schulveranstaltun-

gen (z. B. das Abstimmungsgespräch und die Rückmeldung an das Kollegium im Rahmen der Qualitätsanalyse).

Die Schule verfügt über hervorragende Geländeteile in alle Richtungen, die ebenfalls bezogen auf die Schülerbedürfnisse sehr passend ausgerichtet und umfangreich ausgestattet sind. Ein Fußballplatz des Dorfes mit eigenen, kleineren Toren sowie der angrenzende gepflasterte Hof, sehr geeignet für bereitstehende Fahrzeuge (vom Kettcar bis zu Einrädern sowie ausreichender Anzahl von Fahrrädern für die Radfahrprüfung), eine hügelige Wiesenfläche mit vielen Schaukelgeräten, Balancier- und Klettermöglichkeiten, aber auch Sitzgelegenheiten bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten der Bewegung und Freizeitgestaltung an. Der an die Wiesenfläche angrenzende kleine Wald wird ebenfalls als Gelegenheit zum Spielen, Bauen und Sich-Zurückziehen genutzt. Außerdem hat die Schule einen Schulgarten (für die Garten-AG) mit weiteren Bereichen der unterrichtlichen Nutzung und Sitzgelegenheiten angelegt (z. B. grünes Klassenzimmer, Gartenhaus. Insektenhotel).

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X		

Auf der Basis der Förderung des Selbstvertrauens und der Verantwortungsbereitschaft (siehe auch Kriterien 1.3.1 und 1.3.3, S. 26) baut die Schule Schritt für Schritt die Anbahnung der Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler in den jahrgangsübergreifenden Klassen an Auswahl-, Beurteilungs- und Entscheidungsprozessen aus. Hier wirkt sich die Heterogenität in allen Klassen unterstützend aus, weil die Schulanfänger von den älteren Schülerinnen und Schülern sofort ein Vorbild bekommen, sich in den Möglichkeiten der Mitwirkung zu orientieren und einzubringen. Die Klassenratsstunden bzw. anders genannte Besprechungsgelegenheiten sind etabliert und die Schülerinnen und Schüler bestätigen im Interview den systematischen Einsatz von Gesprächsregeln und schülerbezogenen Beratungsinhalten, wie z. B. Konflikte und Probleme während der Pausen, Anschaffungen für die Klasse und das Schulgelände, Meinungsäußerungen und Verbesserungsvorschläge zum Unterricht, Veränderung oder Konkretisierung von Regeln in der Klasse oder während der Pausen. Klassensprecher werden in allen Klassen gewählt. Diese bilden einen regelmäßig zusammenkommenden Schülerrat, genannt „Edelsteinrat“. Dieses Gremium wird unterstützt (angeleitet) durch die Schulsozialarbeiterin und eine Lehrkraft. Jede Sitzung wird schriftlich protokolliert, was eine systematische Nachbesprechung und Information in allen Klassen ermöglicht und die Gelegenheit bietet, weitere Themen aus den Klassen für die Beratung im Edelsteinrat zu

benennen. Neben den Klassensprechern können auch weitere Schülerinnen und Schüler jede Woche die Vollversammlung mit der Schulleiterin gemeinsam planen und vorbereiten, z. B. wie in der Vollversammlung wichtige Themen vorgestellt und Meinungen dazu eingeholt werden. So gibt es auch nach jeder Klassenfahrt mehrerer Klassen eine systematische, an Kriterien ausgerichtete Abfrage bei den Schülerinnen und Schülern, aus denen dann Verbesserungsvorschläge abgeleitet und weiter beraten werden.

Da die Aktivitäten der gewählten Schulpflegschaftsvertreter sehr unterschiedlich intensiv ausgeprägt sind und die Schulpflegschaftssitzungen eher wenig wahrgenommen werden, hat die Schulleiterin den Schwerpunkt der Elternpartizipation auf die regelmäßige Mitwirkung von Eltern im Förderverein fokussiert. Die dort engagierten Eltern werden über die Sitzungen des Fördervereins hinaus auch in persönlichen Treffen und Gesprächen über schulprogrammatische Projekte und schulische Konzepte von der Schulleiterin informiert. Damit wird die Gelegenheit geschaffen und genutzt, Elternmeinungen und deren Einschätzungen aufzunehmen und im Vorfeld von Entscheidungen der Schulkonferenz in die Arbeit der Steuergruppe einzubeziehen. Die Eltern im Interview fühlten sich ausreichend über die schulische Arbeit informiert und zeigten sich zufrieden, ihre Themen im Rahmen ihres Engagements für den Förderverein ansprechen zu können. Zum „Schulhund-Konzept“ habe es eine ausführliche Elterninformation und schriftliche Abfrage der Bedenken gegeben. Ebenso wurde der Fragebogen für Eltern im Rahmen der Vorphase der Qualitätsanalyse genutzt, damit Eltern ihre Themen einbringen konnten.

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.		X		

Aus den schulischen Veröffentlichungen (Schulhomepage, Jubiläumsbroschüre) sowie dem vorgelegten Schulportfolio wird der hohe Stellenwert der Nutzung außerschulischer Lernorte deutlich. Nach Auskunft der Lehrkräfte und der Schulleitung werden diese auch regelmäßig genutzt. In den schulinternen Arbeitsplänen ist diese Nutzung aber nicht konkret, regelmäßig und verpflichtend verankert, selbst die mit schulischen Geldern erworbene Flatrate für den Besuch der Biologischen Station in Minden nicht. Hier könnte für bestimmte, durchaus schon in allen Klassen genutzte Lernorte die konkrete Vorbereitung von umfassenden Lernmöglichkeiten (z. B. Lernaufgaben mit Arbeitsblättern, die verschiedene Niveaustufen ansprechen) speziell für diese Ausflüge und Projekte bei gleichzeitiger Verpflichtung der Nutzung nicht nur die Intensität des Lernens verbessert, sondern auch die Effektivität der fächerverbindenden Elemente für die Kernfächer Deutsch und Mathematik (siehe Aspekt 2.1, S. 30) gesichert werden.

4.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.	X			

Im Vertretungsfall wird der Unterricht soweit wie möglich durch die anwesende Klassenteamlehrkraft weitergeführt und die Unterrichtsunterstützung durch Auflösung von Dreierbesetzungen oder Ausfall der Einzelfördermaßnahmen gewährleistet. Äußerst selten werden Klassen oder Teilklassen aufgelöst und Schülerinnen, Schüler auf andere Klassen verteilt.

Unterrichtsausfall mit der Folge, dass Schülerinnen und Schüler einen Tag zuhause bleiben, kommt somit praktisch nicht vor. Dies wird von den Eltern im Interview eindeutig bestätigt.

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X			

Die Schule hat ein zielorientiertes Konzept für die Kooperation der Lehrkräfte vorgelegt, in dem insbesondere die Eigenansprüche für die Teamarbeit (hier bezogen auf das „Tandem“ der Klassenlehrkräfte) konkret erarbeitet und formuliert sind. Darin enthalten sind die von jedem Klassenteam zu verantwortenden Aufgaben sowie die Kooperationsformen im Teamteaching. Die Art und Weise, wie diese Aufgaben im Tandem verteilt werden, wird nicht weiter ausgeführt. Darüber hinaus sind jedoch weitere Standards für die Zusammenarbeit auf der professionellen, zwischenmenschlichen Ebene weitgehend konkret benannt bis hin zu Gesprächsregeln im Umgang miteinander und in gemeinsamen Beratungsgesprächen.

Die grundlegend beschriebenen Ansprüche gelten auch für die erweiterten Teams (also ergänzende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule in den Klassen und im Unterricht).

Besonders hervorzuheben ist die konzeptionelle Erweiterung und aktuelle Erprobung in einzelnen Unterrichtsprojekten der Tandems zu Flurteams im Ressourcenkonzept. Das kann als ein Schritt dazu dienen, die im Kooperationskonzept verfolgten Ziele lehrkraftunabhängig zu praktizieren, weiter zu entwickeln und zu sichern.

Die Verantwortung und Umsetzung der schulischen Aufgaben wird noch von folgenden Teams getragen: Steuergruppe, Schulleitungsteam, Verwaltungsteam, Fachgruppen. Die Standards der Kooperation sind annähernd auch auf diese Teams zu übertragen. Als Minimalrahmen für Teamsitzungen ist aktuell die Präsenzzeit für alle Lehrkräfte am Mittwochnachmittag festgelegt. Protokolle werden in den Steuergruppensitzungen und in der Verwaltungskonferenz durchgängig geführt. Das Dokumentieren von Arbeitsergebnissen soll auch für die übrigen Teams eingeführt werden.

Die Schule misst der Gesundheitserziehung im Schulprogramm einen hohen Stellenwert bei. Das Konzept weist prägnante Umsetzungsaspekte aus:

- Die Einbeziehung des EU-Schulobstprogramms in das Angebot der „Gesunden Ernährung“, das auch im Arbeitsplan der Schuleingangsstufe verankert ist. Dabei ist hervorzuheben, dass für Kinder, die morgens ohne Frühstück in die Schule kommen, ein gesundes Müsli mit Milch und Obst zubereitet wird.
- Die AG-Angebote berücksichtigen entsprechende Themen z. B. in der Fitness-AG und Koch-AG.

- Die Pausengestaltung bietet umfangreiche Bewegungs-, Spielmöglichkeiten sowie Gelegenheiten zum Ausruhen in der gestalteten Natur und auf dem Fußballplatz und Schulhof.
- Die Lernumgebung und Rhythmisierung des Unterrichtstages berücksichtigt die körperliche und konzentrative Belastungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- Ebenso wird auch die Gesundheit aller Mitarbeiter/-innen bedacht in der Anschaffung entsprechender Möbel und Gestaltung der Arbeitsräume (z. B. ergonomische, fahrbare Drehhocker, Trennung des Konferenzraums und Lehrerarbeitsplatzraums sowie Anschaffung eines Massagesessels).
- Die Vereinbarungen eines konstruktiven und unterstützenden Umgehens miteinander sind nicht nur formuliert, sondern hängen als Konferenzordnung im Konferenzraums unübersehbar aus.
- Die Schule beteiligt sich kontinuierlich am Programm Klasse 2000 und ist in den Jahren 2011, 2013 und 2016 als „Gute gesunde Schule“ zertifiziert worden.

Bisher liegt der Schwerpunkt spezieller Gesundheitsthemen nur in den Themen des Arbeitsplans der SEP. Somit bietet sich aus Sicht der Qualitätsanalyse für die Weiterentwicklung der Konzeption der heterogenen Klassenbildung an, Themen der Gesundheitserziehung und dazugehörige Projekte im Arbeitsplan Sachunterricht als verbindliche Inhalte zu verankern und dabei im Sinne eines Spiralcurriculums über die Schuleingangsphase (SEP) auch für die Jahrgänge 3 und 4 auszuführen. Das würde die Grundlage für die Fachgruppen Deutsch und Mathematik schaffen, dazu passend für alle Niveaustufen anwendungsbezogene Lernaufgaben mit entsprechendem Unterrichtsmaterial konkret vorzubereiten (siehe auch Aspekt 2.1, S. 29ff), so dass dieser Unterricht von allen Teams gleichermaßen kompetenzorientiert und differenzierend durchgeführt werden kann.

Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Eine Bewertung der Kriterien des Aspektes 4.5 wird zurzeit nicht vorgenommen. Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.5 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungsgremien zur Verfügung gestellt. Möglicher Handlungsbedarf muss mit dem Schulträger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden. Eine Bewertung dieser Kriterien erfolgt nicht, weil zurzeit noch keine Referenzwerte vorliegen.

4.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.1 Personaleinsatz

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen externer Fachkräfte und Eltern.		X		

Die Schule arbeitet regelmäßig im Projekt „Gewaltfreies Lernen“ mit einem externen Experten zusammen. Für den Einsatz als Lesepaten hat die Schule in Kooperation mit dem Kinderschutzbund interessierte und engagierte Unterstützer/-innen und Eltern gewonnen, die für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern der Schule vorbereitet wurden. Darüber hinaus wird externen Therapeutinnen die logopädische bzw. ergotherapeutische Behandlung in den Räumlichkeiten der Schule ermöglicht. In Einzelfällen kann die Schule auf die berufliche Expertise von Eltern zurückgreifen.

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.6	Die Schule verwirklicht ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X			

Die Schule hat ein Fortbildungskonzept vorgelegt, das die Ziele und Inhalte konkret ausführt und sehr schlüssig auf die Handlungsfelder und Bedarfe der Schule, insbesondere des schulspezifischen Förderschwerpunktes und der Unterrichtsentwicklung ausrichtet.

Die Fortbildungskoordination und inhaltliche Ausrichtung liegt in der Verantwortung der Schulleitung und der Steuergruppe. Die Konrektorin hat die Funktion der Fortbildungsbeauftragten übernommen und setzt ihre guten Verbindungen zum Kompetenzteam des Kreises dafür ein. Der Bedarf an Fortbildungsthemen mit Blick auf den Förderschwerpunkt der Schule und die Unterrichtsentwicklung wird über Fragebögen erhoben und in der Lehrerkonferenz gemeinsam beraten und abgestimmt. Auch die Organisation und Gestaltung, z. B. Suche und Auswahl von Referenten, Terminierung und inhaltliche Schwerpunktsetzung obliegt dann der Steuergruppe. Dabei werden eigene Ressourcen des Kollegiums systematisch einbezogen und auch die innerschulisch angesetzte Teamzeit für schulinterne Fortbildungen genutzt.

Die Umsetzung erfolgt in Form eines Jahresplans, der für die Halbjahre jeweils bis zu zwei schulinterne Fortbildungen umfasst und für das kommende Schuljahr vorliegt.

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.	X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Der Informationsfluss ist durch eine Aushangtafel (mit Vertretungsplan für die Pausenaufsichten), Kästen und Fächer für die Klassen und Lehrkräfte im Konferenzraum und zum Teil auch im Lehrerarbeitsraum, sowie durch E-Mail-Verteiler, ergänzt durch die Bildung einer WhatsApp-Gruppe, und das schulische Intranet bei BID-OWL umfassend gegeben. Das Intranet bei BID-OWL soll durch das Kommunikationsportal LOGINEO ersetzt werden.

Besonders hervorzuheben ist die monatliche „Verwaltungskonferenz“, in der die Mitarbeit des nicht lehrenden Personals (Hausmeisterin, Sekretärin, Schulverwaltungsassistentin, OGS-Leitung und Schulsozialarbeit) hervorragend in die schulinterne Information zugunsten einer gut funktionierenden Verwaltung und Organisation über alle schulischen Belange hinweg eingebunden ist.

Dementsprechend bestätigen alle Beteiligten (Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter) ihre hohe Zufriedenheit mit dem Informationsfluss.

In Anknüpfung an die Ausführungen zum Kriterium 4.3.3 (S. 64) verweisen die Lehrkräfte im Interview auf die Selbstverständlichkeit und Akzeptanz ihrer Teamarbeit in den Klassentandems und die aktive Mitarbeit an den Flurprojekten. Die gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung entsprechen den im Schulprogramm und Konzept „Kooperation der Lehrkräfte“ erarbeiteten hohen Eigenansprüchen. Der Stellenwert und Anspruch der Qualität dieser Kooperation werden durchgehend als erfüllt angesehen.

Sofern Fortbildungen von einzelnen Lehrkräften wahrgenommen werden, wird in den Lehrerkonferenzen dies veröffentlicht und bei Interesse und Bedeutsamkeit für die Schule insgesamt der Inhalt und die Praxis der Fortbildung vorgestellt. Dies kann nach Sichtung der Protokolle und Aussagen in Interviews bestätigt werden, z. B. an der Vorstellung von „Jeder lernt Gitarre“, des Sprachförderkonzeptes und der Beratungsangebote.

4.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.	X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X		

Die Schule hat im Schulprogramm ihre Entwicklungsziele der nächsten Schuljahre konkret formuliert. Bezogen auf zwei zentrale Handlungsfelder, die Intensivierung der Kooperation der Flurklassen (Konzept Ressourcen) und der Neuausrichtung der Medienerziehung, liegen jeweils für das Kollegium transparente Planungsübersichten vor, in denen sowohl Verantwortlichkeiten als auch Handlungsschritte in Zeitleisten festgelegt sind.

Für die Unterrichtsentwicklung hat sich die Schule im Anschluss an die Ergebnisse der ersten Qualitätsanalyse im Jahr 2012 die schrittweise Einführung von passenden kooperativen Lernformen zum Schwerpunkt gesetzt, eine Aufstellung von möglichen Trainingsspiralen und Methoden für die Schule erarbeitet und deren Erprobung vorgenommen. Die systematische Auswertung der Erfahrungen und Erarbeitung eines vereinbarten Katalogs mit Anbindung an verpflichtende Unterrichtsthemen und Lerngegenstände steht an und wird von der Steuergruppe koordiniert.

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.	X			
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.				

Die Schule hat in allen vorgelegten Konzepten konkrete Angaben zur Ausgangslage der Konzeptentwicklung und Festlegung von Erfolgsbewertungen formuliert. Dabei kommen neben Fragebögen für Lehrkräfte auch Eltern- und Schülerabfragen regelmäßig zum Einsatz. Beispielhaft hervorzuheben sind die an konkreten Kriterien ausgerichteten Abfragen der Schülerinnen und Schüler zur Evaluation der Klassenfahrten 2017 sowie die Evaluation der Jahrgangsmischung 2013, deren Ergebnisse konsequent für die Weiterentwicklung der Maßnahmen bzw. Konzepte genutzt werden. Die Schule verfügt über die Kompetenzen die systematischen Abfrageergebnisse auszuwerten, grafisch darzustellen und entsprechend in den Konferenzen zu diskutieren.

Das verpflichtende Kriterium 6.2.7 wird an der Schule Mindenerwald nicht bewertet, weil die Teilnahme der Förderschulen an den Leistungstests nicht verpflichtend ist und die Schule das Kriterium nicht als ergänzendes Kriterium im Abstimmungsgespräch ausgewählt hat.

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X			

Die Schule hat ausgehend von den Ergebnissen der Qualitätsanalyse 2012 die Überarbeitung der vorzulegenden Dokumente und des Schulprogramms durch die Steuergruppe koordiniert und im Sinn einer Jahresplanung für das Schuljahr 2016/17 an Fachgruppen, thematisch gebildete Arbeitsgruppen mit Benennung von Verantwortlichkeiten delegiert, mit konkreten Vorgaben und einer Zeitplanung beschlossen. Die Ergebnisse wurden in den Schulgremien vorgestellt und abgestimmt. Darüber hinaus hat die Schule für zwei Entwicklungsschwerpunkte (Ressourcenkonzept und Medienkonzept, siehe Kriterium 6.1.3, S. 69) diese Planung für das kommende Schuljahr fortgeschrieben transparent gemacht. Besonders in der Weiterentwicklung des Ressourcenkonzepts können die Ergebnisse der Qualitätsanalyse (siehe u. a. Aspekt 2.1, S. 29ff, sowie Kriterium 1.4.1, S. 28, Kriterium 3.5.5, S. 61, und Kriterium 4.3.5, S. 64) noch einbezogen werden.

Erklärung der Schulleiterin/des Schulleiters

Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten

- Die Gefährdungsbeurteilung liegt vor. X ja ☐ nein
- Die Gefährdungsbeurteilung wird anlassbezogen (v.a. schwerer Unfall, bauliche Veränderungen, Personalwechsel), sonst jährlich aktualisiert. X ja ☐ nein
- Die Gefährdungsbeurteilung wurde zuletzt fortgeschrieben am 10/2016 (Datum)
- Über die Gefährdungsbeurteilung wurde im Rahmen einer Lehrerkonferenz informiert. X ja ☐ nein

Mängelbeschreibung der **letzten** Gefährdungsbeurteilung	Raum/Ort	Schulträger involviert? (j/n)	Mangel vollständig behoben (Datum)
Lose Mattenhalterung	Turnhalle	Xja ☐nein	24.02.2016
Lose Ablage über Waschbecken	Sanitärbereich	Xja ☐nein	29.08.2016
Zerbrochene Scheibe	Konferenzzimmer	Xja ☐nein	02.12.2016

(ggf. Beiblatt anfügen und unterschreiben)

- Die Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt auch die Gefährdungen für Schülerinnen/Schüler. X ja ☐ nein
- Anzahl der Unfälle, die im letzten Schuljahr dem zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gemeldet wurden. 7
- Es liegt eine Auswertung der Unfälle mit Schülerinnen/Schülern vor. X ja ☐ nein
- Es liegt eine Auswertung der Unfälle mit Lehrkräften vor. X ja ☐ nein
- Die Schule wird jährlich vollständig (alle Räume, Schulhof usw.) durch den Schulleiter/die Schulleiterin begangen. X ja ☐ nein
- Die Schule wurde zuletzt begangen am 12/2016 (Datum)
- daran beteiligte/informierte Institutionen/Personen:

X Schulleiter/in
☐ Schulträger
X Personalrat
X Schwerbehindertenvertretung
X Sicherheitsbeauftragte/r
☐ Unfallkasse NRW
X BAD GmbH
X Hausmeisterin
X Arb.-/Gesundh.beauftragte

- Ein Protokoll/Eine Aktennotiz liegt vor. X ja ☐ nein
- Bemerkungen: Im Rahmen der Beratung durch den BAD

Brandschutzübungen

• Letzte Übung **ohne** Beteiligung der Feuerwehr	29.09.2106 (Datum)	
• Letzte Übung **mit** Beteiligung der Feuerwehr	23.03.2017 (Datum)	
• Protokolle/Aktennotizen liegen vor.	X ja	☐ nein
• Eventuelle Mängel sind beseitigt.	X ja	☐ nein
• Die Fluchtwege sind frei von Hindernissen.	X ja	☐ nein
• Die Lehrkräfte sind im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen geübt.	☐ ja	X nein

Krisenmanagement bei Notfällen

• Für plötzlich eintretende Notfälle/Krisen sind Vorkehrungen gemäß der Handlungsanweisungen "Notfallpläne für die Schulen in NRW - Hinsehen und Handeln" getroffen.	X ja	☐ nein
• Hinweise zum Verhalten in Bedrohungs- und Amoksituationen sind gut sichtbar im Lehrerzimmer ausgehängt.	X ja	☐ nein
• Pläne für mögliche Evakuierungen liegen vor.	☐ ja	X nein
• Absprachen mit allen Personengruppen sind getroffen.	X ja	☐ nein
• Ein Kriseninterventionsteams (gem. Notfallordner) ist eingerichtet.	X ja	☐ nein

Erste Hilfe

• Anzahl der aktuellen Ersthelfer (Ausbildung und Training nicht älter als 2 Jahre)	14	
• Ein Raum mit Liegemöglichkeiten ist vorhanden.	X ja	☐ nein
• Der sofortige Zugriff auf Erste-Hilfe-Material ist möglich.	X ja	☐ nein
• Ein aktuelles Verzeichnis aller Verbandkästen liegt vor.	☐ ja	X nein
• Die Verbandkästen werden regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.	X ja	☐ nein
• Erste-Hilfe-Leistungen werden schriftlich dokumentiert. (Verbandbuch)	X ja	☐ nein

Notruftelefone

• Die Funktionstüchtigkeit ist festgestellt in folgenden Räumen:

- ☐ Sporthalle/n
- ☐ Biologieraum
- ☐ Chemieraum
- ☐ Physikraum
- ☐ Werkraum
- ☐ Technikraum
- ☐ Werkstätten
- ☐ Labore
- ☐ Fachräume BKs
- X Sekretariat

• Notrufnummern liegen im Sekretariat vor und hängen bei den Notruftelefonen aus.	X ja	☐ nein

Sicherheitsorganisation zur Unterstützung der Schulleitung

- **Sicherheitsbeauftragte/r**
  - Namen der bestellten Personen: Tim Eickhoff

• Die Bestellung erfolgte schriftlich.	X ja	☐ nein
• Die Sicherheitsbeauftragten sind ausgebildet.	X ja	☐ nein
• Es finden regelmäßige Besprechungen zwischen Schulleitung und Sicherheitsbeauftragten statt.	X ja	☐ nein

- **Brandschutzbeauftragte/r** (Die Bestellung ist Aufgabe des Trägers)

• Die Bestellung erfolgte schriftlich.	☐ ja	X nein

- **Gefahrstoffbeauftragte/r**

• Ein/e Gefahrstoffbeauftragte/r ist bestellt.	☐ ja	X nein
○ wenn ja:		
▪ Die Bestellung und die genaue Aufgabenübertragung erfolgte schriftlich.	☐ ja	☐ nein
▪ Die Fortbildung erfolgt regelmäßig.	☐ ja	☐ nein
• Es sind strahlende Stoffe vorhanden.	☐ ja	X nein
○ wenn ja: **Strahlenschutzbeauftragte/r**		
▪ Die Bestellung erfolgte schriftlich.	☐ ja	☐ nein
▪ Die/Der Strahlenschutzbeauftragte/r ist/sind ausgebildet.	☐ ja	☐ nein
▪ Die Strahlenschutzfachkunde wird alle 5 Jahre aktualisiert.	☐ ja	☐ nein

Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen

• Die Schulleitung stellt organisatorisch die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten sicher.	X ja	☐ nein
• Die Schulleitung überprüft regelmäßig die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten.	X ja	☐ nein
• Die Melde-, Unterweisungs- und Belehrungspflichten nach §§ 34 ff. Infektionsschutzgesetz sind bekannt.	X ja	☐ nein
• Die Beschäftigungsbeschränkungen (z.B. für Schwangere, schwerbehinderte Menschen) sind bekannt und werden beachtet.	X ja	☐ nein
• Betriebsanweisungen sind erstellt (z.B. im Gefahrstoff-/Technikbereich).	X ja	☐ nein
• Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisungen werden jährlich in allen Bereichen mit erhöhter Gefährdung durchgeführt (§12 ArbSchG).	X ja	☐ nein
• Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisungen sind dokumentiert.	X ja	☐ nein
• Alle Kollegiumsmitglieder werden jährlich unterwiesen.	X ja	☐ nein

Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen (Fortsetzung)

- Eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (Vermeidung z.B. von Infektionsübertragung etc.) steht in den verschiedenen Fachbereichen in ausreichender Zahl zur Verfügung. X hier nicht relevant
  ☐ ja ☐ nein
- Informationen/Unterlagen zur turnusgemäß durchgeführten Überprüfung von Einrichtungen und Sicherheitseinrichtungen liegen vor (z.B. Prüfung elektrischer Geräte, Fahrstühle, Abzüge, Brandschutzeinrichtungen). X ja ☐ nein
- Sicherheits- und Gesundheitsthemen sind Bestandteil schulinterner Curricula. X ja ☐ nein

Hygiene und Gesundheitsvorsorge

- Die Schulleiterin/Der Schulleiter überprüft einmal pro Halbjahr den Zustand der Sanitärräume. X ja ☐ nein
- Die Nassreinigung der Sanitärräume erfolgt täglich. X ja ☐ nein
- Die Bodenreinigung aller Klassenräume erfolgt täglich. X ja ☐ nein
- Eine Handreinigung mit Flüssigseife ist in den Toilettenräumen möglich. X ja ☐ nein
- Ein Hygieneplan hängt aus. X ja ☐ nein
- Die Hygienevorschriften bei der Essenausgabe werden befolgt:
  - Mensa X hier nicht relevant ☐ ja ☐ nein
  - Cafeteria X hier nicht relevant ☐ ja ☐ nein
  - „Hausmeisterkiosk“ X hier nicht relevant ☐ ja ☐ nein
  - ☐ ☐ ja ☐ nein
  - ☐ ☐ ja ☐ nein
- Ärztinnen oder Ärzte des regionalen Gesundheitsamtes informieren regelmäßig über Gesundheitsvorsorge (u.a. über Impfungen). X ja ☐ nein

Sonstiges

- Informationen über den aktuell zuständigen Arbeitsmedizinischen Dienst und Sicherheitstechnischen Dienst sowie den zuständigen Unfallversicherungsträger sind gut sichtbar ausgehängt und griffbereit. X ja ☐ nein
- Das Schulprogramm enthält Aussagen über die Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention für Beschäftige und Schülerinnen/Schüler. X ja ☐ nein
- Die Lehrkräfte und sonstigen Beschäftigten werden regelmäßig über Verfahren und Vorkehrungen zum Gesundheitsmanagement der Schule informiert. X ja ☐ nein
- In den letzten beiden Jahren wurden Themen der Gesundheitsförderung und Prävention in der Fortbildungsplanung der Schule berücksichtigt. X ja ☐ nein
- Bei der Unterrichtsentwicklung werden Prinzipien der Gesundheitsförderung, z.B. Empowerment und Salutogenese, berücksichtigt X ja ☐ nein

Sonstiges (Fortsetzung)

• Ein Arbeitskreis, der sich mit Fragen der Gesundheitsförderung/des Gesundheitsschutzes befasst, ist im Kollegium eingerichtet.	X ja	☐ nein
• Der Arbeitskreis bearbeitet Probleme zeitnah.	X ja	☐ nein
• Für wie viel Prozent der Lehrkräfte gibt es Arbeitsplätze, um ungestört in der Schule zu arbeiten („Einzelarbeitsplätze“)?	30 %	
• Sind das Schulgebäude und die Außenanlagen auf ihre Barrierefreiheit gemäß Landesgleichstellungsgesetz NRW überprüft worden?	X ja	☐ nein
• Falls notwendige Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung festgestellt wurden, sind diese für künftige Umbaumaßnahmen vorgesehen?	X ja	☐ nein
• Für Lehrkräfte, die aufgrund beruflicher/privater Beanspruchungen psychosozial belastet sind, bestehen Unterstützungsangebote	X ja	☐ nein
• Es gibt konkrete Absprachen zum Umgang mit Konflikten innerhalb des Kollegiums bzw. zwischen den Beschäftigten.	X ja	☐ nein
• Die Schule organisiert täglich einen Ordnungsdienst für den Schulhof und die Außenanlagen.	X ja	☐ nein
• Sind die Kommunikation und ggf. verabredete Maßnahmen zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter und dem Schulträger schriftlich dokumentiert?	X ja	☐ nein

…

Hille, 11.05.2017

Unterschrift der Schulleiterin Uta Gesenhues